

109-12-339

219 lista

list č. 87 a podle

10. 8. 2010 Janč

Vom Vorschlage der SdP für die Bestimmung des Wirkungskreises der nationalen Selbstverwaltung wird damit zu einem grossen Teile den Punkten 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 14, 15, 16, 17 und 19 entsprechen.

Eine genaue Uebersicht der Agenten, welche von den pol. Behörden auf die Landes- und Bezirks-Selbstverwaltung übergehen werden, wird in der nächsten Zeit vorgelegt.

Landesorgane.

1. Landtag.

Die Mitgliedszahl des Landtages / der Landesabgeordneten/ beträgt

im Lande Böhmen 120,

im Lande Mähren-Schlesien 60,

im Lande Slowakei 60.

Vier Fünftel der Mitglieder werden gewählt, die übrigen ernannt die Regierung.

Jedes Lande bildet einen einzigen Wahlbereich.

Gewählt wird nach dem allgemeinen, gleichen, gerechten, geheimen Wahlrecht, nach dem Grundsatz der proportionalen Vertretung.

Die Wahlperiode des Landtages beträgt 6 Jahre. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt für die Wahlperiode des Landtages.

Wirkungsbereich.

Der Landtag hat

a./einen legislativen Wirkungsbereich. Er übt die legislative Macht /Landesgesetze/ im Verwaltungsbereich des Landes in jenen Angelegenheiten aus, welche die von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze bestimmen werden /Staatsgesetze/ und weiters in folgenden Angelegenheiten:

- 6 Armenwesen,
- 13 Vergnügungen und polizeiliche Lizenzen für öffentliche Produktionen,
- 8 Zwangsarbeitsanstalten und Besserungsanstalten/Erziehungsanstalten/
- 8 Schutz der Tiere gegen Misshandlung,
- 7 Gesindordnung,
- 2 Feuerpolizei und Beiträge der Feuerversicherungsanstalten,
- 17 Genossenschaftswesen,
- 6 Agraroperationen / Kommissierung von landwirtschaftlichen

Gr

un

sc

re

Bo

cc./Genauere Vorschriften zu den Staatsgesetzen überhaupt, in den nicht der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Angelegenheiten in den Fällen, in welchen ihn ein Gesetz oder die Regierung dazu ermächtigt.

Für die Giltigkeit dieser Normen ist die Genehmigung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien erforderlich.

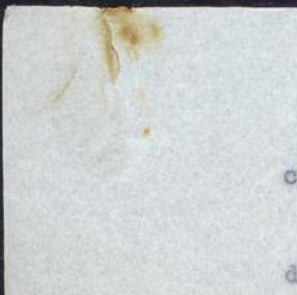
c/ einen wirtschaftlichen und administrativen Wirkungsbereich:

aa/ die Beschlussfassung über den Landesvoranschlag und den Rechnungsabschluss,

bb/ die Beschlussfassung über die Einführung von Gebühren, Beiträgen und Abgaben, soweit das nicht den Kurien des Landtages zusteht,

cc/ die Erstattung von Initiativanträgen für Behörden und legislative Körperschaften und das Wirken als ihr Beratungsorgan.

Die Geschäftsordnung für den Landtag erlässt die Regierung im Verordnungswege + über eine Aenderung der Geschäftsordnung fasst der Landtag mit Genehmigung der Regierung Beschluss.



die Hälfte der

8

fehlenden Mitglieder die Regierung ernennt und die übrigen nach dem Grundsatz der proportionalen Vertretung die die Kurien bildenden Landesabgeordneten wählen und zwar in beiden Fällen aus Staatsbürgern der Nationalität, für welche die Kurie errichtet ist und welche in den Landtag wählbar sind.

Die Funktionsperiode der Kurien ist die gleiche, wie jene des Landtages.

Wirkungsbereich:

a/ Die Kurie erteilt im Bereiche der gesetzgebenden Macht des Landtages ihre Zustimmung zu den Bestimmungen in kulturellen, nationalen und Bildungsangelegenheiten. /Vergleiche den Bildungsbereich des Landtages ;

b/ sie hat einen sekundären normativen Wirkungskreis und zwar:

1. sie kann für den Bereich der Bezirke /politischen oder Gerichtsbezirken/ in denen die tschechoslovakischen Staatsangehörigen jener Nationalität, für welche die Kurie errichtet ist, nach der Volkszählung die Mehrheit der Bevölkerung des Bezirkes bilden,

/zweite Alternative: mit Ausnahme der Bezirke, in denen die Bevölkerung national so gemischt ist, dass die Angehörigen keiner Nationalität 60 % der Bevölkerung des Bezirkes bilden - in diesen Fällen erlässt der Landtag die Normen - /

/Dritte Alternative: mit Ausnahme der Bezirke, in denen die Bevölkerung national so gemischt ist, dass die Angehörigen keiner Nationalität 60% der Bevölkerung des Bezirkes bilden - in diesen Fällen erlassen die Normen die beteiligten Kurien im gegenseitigen Einvernehmen -/

9

- aa/ genauere Vorschriften zu den Landesgesetzen erlassen,
- bb/ genauere Vorschriften zu den staatlichen Gesetzen in Angelegenheiten, welche in ihren Wirkungskreis oder in den Wirkungskreis der Gemeinden und Bezirke gehören, insbesondere auch in Angelegenheiten der Vermögensverwaltung dieser Verbände und der Aufsicht über diese Verwaltung;

2./ Ferner kann sie genauere Vorschriften erlassen:

- aa/ Zu den staatlichen Gesetzen in Angelegenheiten, welche in den Wirkungsbereich der Verbände der Interessenselbstverwaltung fallen, soweit diese Verbände ausschliesslich Bedürfnissen oder Zwecken der Angehörigen jener Nationalität dienen, für welche die Kurie errichtet ist,
- bb/ zu staatlichen Gesetzen überhaupt in den nicht der durchführenden Landesgesetzgebung vorbehaltenen Angelegenheiten, soweit sie hierzu ein Gesetz oder die Regierung ermächtigt.

3./ Sie erlässt die Statuten für die Anstalten, Betriebe und Einrichtungen, welche unter ihrer Verwaltung stehen;

4./ Sie erlässt die Vorschriften über die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Landesangestellten, welche im Personalstand der Kurie eingereiht sind. Für die Geltung dieser Normen ist die Genehmigung des Innenministeriums im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien erforderlich;

10

c/ Sie hat einen wirtschaftlichen und administrativen Wirkungsbereich

aa/ Sie sorgt für die humanitären, gesundheitlichen, sozialen wirtschaftlichen, Verkehrs- und Kulturinteressen des Landes und seiner Bevölkerung durch die Errichtung Verwaltung und Unterstützung von Anstalten, Betrieben und Einrichtungen, welche ausschliesslich oder vorwiegend den Bedürfnissen der /physischen und juristischen/ Personen jener Nationalität dienen, für welche die Kurie errichtet ist oder den Bedürfnissen der Bevölkerung in bestimmten Verwaltungsbereichen, in denen die Bevölkerung dieser Nationalität die Mehrheit hat.

/Zweite Alternative: in denen die Angehörigen dieser Nationalität mindestens 60% der Bevölkerung bilden. Ist im betreffenden Gebiete die Bevölkerung national so gemischt, dass keine Nationalität 60% bildet, so übt der Landtag den Wirkungsbereich aus bzw. müssen sich die Kurien unter einander einigen/.

In den Grenzen des Wirkungskreises sub aa/

- bb/ legt sie den Entwurf für den betreffenden Teil des Voranschlages ~~was~~ und des Rechnungsabschlusses vor,
- cc/ führt sie Beiträge für die im öffentlichen Interesse notwendigen Einrichtungen und Gebühren für die Benützung der Einrichtungen ein,
- dd/ sie fasst Beschluss über Angelegenheiten, welche den Umfang der laufenden Verwaltung überschreiten und besonders wichtig sind. /Diese Angelegenheiten werden taxativ aufzuzählen sein. Die Kurie wird z.B. darüber beschliessen, ob dem Lande gehörige unbewegliche Sachen oder Rechte verpfändet, anverwand belastet oder auf

11

Darlehen aufgenommen oder eine Bürgschaft für eine fremde Schuld übernommen werden sohl usw./

ee/ sie übt ferner das Ernennungsrecht des Landes gegenüber verschiedenen Einrichtungen aus, wenn die Ernennung von Personen jener Nationalität in Betracht kommt, für welche die Kurie errichtet ist,

ff/ sie kann beim Obersten Verwaltungsricht gegen Beschlüsse des Landtages Beschwerde führen, wenn sie der Meinung ist, dass dadurch das Recht der Nationalität verletzt wurde, für welche die Kurie errichtet wurde,

gg/ sie reicht Behörden und gesetzgebenden Körperschaften Ininitiativanträge ein und ist ihr Beratungsorgan.

Im Bereiche der obrigkeitlichen Vollmacht übt die Kurie im Rahmen ihrer sachlichen Kompetenz die Anordnungsvollmacht aus /d.h. Ausgae allgemeinverbindlicher Aufträge und Verbote/, in den pol. Bezirken, /Eventualität: Gerichtsbezirken/, in denen die tschecho-

en Staatsbürger jener Nationalität, für welche die Kurie errichtet ist, nach der letzten Volkszählung die Mehrzahl bilden. /Zweite Alternative: in denen die Nationalität mindestens 60 % der Bevölkerung bilden. In den Gebietsbereichen, in denen die Bevölkerung nationaltschech keine Nationalität 50 % ausmacht, so übt der Verwaltungsbereich aus, bzw. müssen sich die Kurien um

den konkreten Verwaltungsbereich zu bestimmen. Die Nationalität dieser oder jener Nationalität zu entscheiden. Die Nationalität dieser oder nach der Verhandlung der Nationalität der

AL

Person bilden.

In den Fällen, in welchen die Zuständigkeit der Kurie auch auf diese Weise nicht zu ermitteln wäre, würde das Landtagspräsidium die Zuständigkeit der Kurie festlegen, wobei es darauf zu sehen hätte, dass die Agenda gleichmässig unter die Kurien aufgeteilt wird.

/Zweite Alternative:.....wäre ein den beteiligten Nationalitäten gemeinsames Organ zuständig. Bei dieser Eventualität müsste ein Landesausschuss errichtet und sein Wirkungsbereich sowie der Wirkungsbereich des Landtages auf die Agenden ausgedehnt werden, welche ihm auf diese Weise zufließen.

/Dritte Alternative:.....würden die Beteiligten Kurien im gegenseitigen Einvernehmen entscheiden. /

Bezüglich der Geschäftsordnung für die Kurie gilt entsprechend dasselbe, wie für die Geschäftsordnung für die Landtage.

6. Der Vorsitzende der Kurie.

Die Kurie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Vorsitzender darf nur ein Landesabgeordneter sein.

Der Vorsitzende beruft die Kurie ein und leitet ihre Sitzungen analog wie der Landtagspräsident den Landtag einberuft und seine Sitzungen leitet.

7. Die Vicepräsidenten der Kurie.

Die Kurie wählt aus ihrer Mitte nach dem Grundsatz der proportionalen Vertretung Vicepräsidenten.

Die Vicepräsidenten vertreten den Vorsitzenden der Kurie, usw. auch im Kurialausschuss. Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen.

13

8. Präsidium der Kurie.

Das Präsidium der Kurie ist ein kollegiales Organ, das sich aus dem Vorsitzenden und den Vorsitzendenstellvertretern der Kurie zusammensetzt. Sein Wirkungskreis entspricht den Wirkungskreis des Landtagspräsidiums.

9. Landesausschuss .

Ein Landesausschuss würde nicht errichtet. Die vorbereitenden Arbeiten für den Landtag würden die Kommissionen leiten.

Koordinierendes Organ wäre das Landtagspräsidium, ebenso Vollzugsorgan, soweit nicht Kurialausschüsse in Betracht kommen.

Zweite Alternative:

Der Landtag wählt aus seiner Mitte für die Dauer einer Funktionsperiode einen Landesausschuss. Die Zahl der Landesbeisitzer ist Zwölf.

Die Wahl erfolgt nach dem Grundsatz der Proportionalität.

Der Landesausschuss ist nicht in Kurien gegliedert.

Befindet sich im Landesausschuss kein einziges Mitglied der Nationalität, für die eine Kurie des Landtages errichtet ist, so hat diese Kurie das Recht, einen Landesabgeordneten, welcher ihr Mitglied ist, zum Mitglied des Landesausschusses mit beratender Stimme zu wählen. Um ein solches Mitglied des Landesausschusses erhöht sich die Zahl der Landesausschussbeisitzer.

Wirkungsbereich:

Der Landesausschuss besorgt im Rahmen des wirtschaftlichen und administrativen Wirkungsbereiches folgende Angelegenheiten:

- a./er bereitet Voranschlag und Rechnungsabschluss vor,
- b./er bereitet die Anträge für die Beratungen des Landtages vor,
- c./er führt Angelegenheiten aus, welche den Umfang der laufenden Verwaltung überschreiten und weder den Kurien noch dem

Kurialausschusse zugehören./

14

Für den Fall, dass ein Landesausschuss errichtet würde:

10. Vorsitzender und Vorsitzender-Stellvertreter des Landes ausschusses.

Es sind das der Präsident und die Vicepräsidenten des Landtages.

Bzgl. der Einberufung des Landesausschusses und der Leitung seiner Sitzungen gilt entsprechend dasselbe, wie für die Einberufung der Sitzungen des Landtages, mit Ausnahme der Mindestzahl der Sitzungen. Der Landesausschuss wird nämlich in kürzeren Zwischenräumen zusammentreten.

11. Der Kurialausschuss.

Die Kurie wählt aus ihrer Mitte nach den für die Wahl des Landesausschusses geltenden Grundsätzen, einen Kurialausschuss.

Die Zahl der Mitglieder/Kurialbeisitzer/ ist Zwölf. Hat eine Kurie nur Zwölf Mitglieder, so übt sie zugleich die Funktion des Kurialausschusses aus, kann jedoch aus ihrer Mitte einen Kurialausschuss von mindestens sechs Mitgliedern wählen.

Wirkungsbereich:

Der Kurialausschuss besorgt im Rahmen des wirtschaftlichen und administrativen Wirkungsbereiches folgende Angelegenheiten:

- a./Angelegenheiten, welche das Ausmass der laufenden Verwaltung überschreiten und nicht der Kurie gehören,
- b./mehreren Referenten in der Kurie gemeinsame Angelegenheiten der laufenden Verwaltung,
- c./er bereitet den Entwurf des betr. Teiles von Voranschl. und Rechnungsabschluss vor,
- d./er bereitet die Anträge für die Verhandlungen der

Kurien vor,

e./er kann beim Obersten Verwaltungsgericht gegen Beschlüsse des Landesausschusses und der Landeskommissionen Beschwerde führen, wenn er der Meinung ist, dass dadurch das Recht der Nationalität verletzt wurde, für welche die Kurie errichtet ist.

Die Geschäftsordnung für die Kurialausschüsse erlässt die Regierung im Verordnungsweg, eine Abänderung der Geschäftsordnung nimmt die Kurie mit Genehmigung der Regierung vor.

12-

12. Der Vorsitzende des Kurialausschusses und seine Stellvertreter.

Es sind das der Vorsitzende der Kurie und dessen Stellvertreter.

Bzgl. der Einberufung des Kurialausschusses und der Leitung seiner Sitzungen gilt analog dasselbe wie bzgl. der Einberufung des Landesausschusses und der Leitung seiner Sitzungen.

13. Landeskommissionen.

Diese werden zur Besorgung der einzelnen Landesangelegenheiten sowie als Hilfsorgan des Landtages errichtet. Sie werden vom Landtag aus den Landesabgeordneten oder aus den Reihen der im Lande ansässigen und in den Landtag wählbaren Staatsbürger gewählt.

Ihren Vorsitzenden wählt die Kommission aus ihrer Mitte.

Ihre Organisation regeln die Geschäftsordnungen, welche der Landtag erlässt.

16

14. Kurialkommissionen.

Diese errichten die Kurien. Von ihnen gilt entsprechend dasselbe, wie von den Landeskommissionen. Kurialkommissionen können auch für die Verwaltung und Beaufsichtigung der einzelnen Landeseinrichtungen errichtet werden.

15. Kurialreferenten.

Es sind das die vom Kurialausschuss dazu bestimmten Kurialbeisitzer, die Kurialreferate zu verwalten. Sie führen die Referate nach dem monografischen Prinzip.

Wirkungsbereich:

a./ Sie entscheiden selbstständig über Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich den Krenialorganen vorbehalten sind.

b./ sie sind in Angelegenheit ihrer Referate die Berichterstatter der zuständigen Gremien.

c./ Sie führen die ausschließlich auf ihre Referate bzgl. Beschlüsse der Gremialorgane aus.

16. Senate.

Ein Senat setzt sich aus zwei gewählten Mitgliedern und einem ernannten Mitglied zusammen.

Die gewählten Mitglieder des Senates und ihre Ersatzmänner werden nach dem Grundsatz der Proportionalität vom Landtag aus den Mitgliedern und Nichtmitgliedern gewählt usw. nach Möglichkeit aus solchen, welche am Sitz des Landtages wohnen. Die Nichtmitglieder müssen in den Landtag wählbar sein.

Die übrigen Mitglieder ernennt das Landtagspräsidium aus rechtskundigen Landesbeamten.

Die gewählten Mitglieder können die Mitgliedschaft des Senates ablehnen oder darauf verzichten.

Die Senate stellt das Landtagspräsidium stets für ein Jahr zusammen und bestimmt auch die Reihenfolge der Ersatzmänner, wie sie einzutreten haben, wenn den Vorsitzenden oder ein Mitglied des Senates irgendein Hinderniss an der Ausübung der Funktion hindern sollte.

Vorsitzender des Senates ist ein vom Landtagspräsidium bestimmtes gewähltes Mitglied.

Die gewählten Mitglieder des Senates legen, soweit sie nicht Mitglieder des Landtages sind, ein Versprechen wie die Landtagsmitglieder ab.

Wirkungsbereich:

Die Senate üben Verwaltungsgerichtsbarkeit in Angelegenheiten aus, welche in dem Wirkungsbereich des Landes fallen, ausgenommen

a./Angelegenheiten der Landesangestellten, /wichtigere Personälangelegenheiten werden nämlich breiteren Gremialorganen vorbehalten sein, soweit es sich um einfachere Dinge handelt, empfiehlt es sich, sie dem Vorsitzenden dieser Gremialorgane bzw. den einzelnen Referenten zu übertragen, wenn sie jetzt der Landespräsident besorgt/;

b./Angelegenheiten, welche den Charakter einer blossen Durchführung von Beschlüssen der Vertretungskörperschaften haben, z.B. Vorschreibung von Landesgebühren/diese Angelegenheiten stehen jetzt dem Landespräsidenten zu; es empfiehlt sich daher, sie dem Vorsitzenden dieser Körperschaften und den Referenten zu übertragen/;

c./Angelegenheiten der Ausübung der Instanzenvollmacht und der Aufsichtsmacht im Bereiche der Wirtschaft der niedrigeren Selbstverwaltungsverbände/der Einfluss des Landes auf die Wirtschaft der niedrigeren Selbstverwaltungsverbände muss Wirtschaftsorganen überlassen werden/.

Verteilung der Arbeiten:

Das Landtagspräsidium teilt die Arbeiten unter die Senate auf usw. nach Möglichkeit so, dass die nationale Zusammensetzung des Senate

des Senates, soweit es sich um gewählte Mitglieder handelt, der Nationalität der Partei in der konkreten Angelegenheit entspricht.

Die Verhandlungen:

Die Verhandlungen des Senates sind nicht-öffentlich.

Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit. Der Beschluss des Senates muss vom Vorsitzenden und vom Referenten unterzeichnet sein.

Einzelheiten regelt die Regierung im Verordnungswege.

Mitwirkung der Staatsverwaltung

Ist das Innenministerium der Auffassung, dass irgendeine Entschliessung, Entscheidung oder Massnahme der Landesorgane dem Gesetz widerspricht, so ist es verpflichtet, sie längstens binnen 60 Tagen von dem Tage an, wo es davon erfuhr, längstens aber binnen 6 Monaten von dem Tage an, wo die Beschlussfassung erfolgte, oder bei einer Entscheidung oder Massnahme von dem Tage an, wo sie herausgegeben wurde, aufzuheben.

Der Landespräsident hat das Recht und die Pflicht, an den Sitzungen des Landtages und Landesausschusses, der Kurien des Landtages und des Kurialausschusses teilzunehmen und er hat das Recht, auch an den Sitzungen der übrigen Landesgremialorgane mit Ausnahme der Senate teilzunehmen, dort Anträge zu stellen und jederzeit das Wort zu ergreifen. Er kann sich dabei von den zugewiesenen Angestellten der Landesbehörde vertreten lassen. Der Landespräsident muss zu allen Sitzungen der Gremialorgane eingeladen werden, an deren Sitzungen teilzunehmen er berechtigt ist; Beschlüsse dieser Organe sind ihm binnen acht Tagen vorzulegen.

Die Regierung kann den Landtag auslösen, ist jedoch verpflichtet, binnen zwei Monaten auszuschreiben.

Wenn die Landesorgane keine Vorkehrungen getroffen haben, damit die ihnen nach dem Gesetz zustehenden Aufgaben

gehöriger

geleises

20
*
IV. Gemeinsame Bestimmungen.

Gegen Entscheidungen und Vorkehrungen der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereiche geht die Berufung zu den Organen der Bezirksselbstverwaltung.

Gegen Entscheidungen und Vorkehrungen von Organen der Bezirksselbstverwaltung sind Berufungen an die Organe der Landes- selbstverwaltung zu richten.

21

3. Vizepräsidenten des Landtages.

21

Vizepräsidenten des Landtages sind die Vorsitzenden der Kurien. Die weitere erforderliche Zahl von Vizepräsidenten wählt der Landtag aus seiner Mitte in der Weise, dass das Präsidium nach dem Grundsatz der proportionalen Vertretung zusammengesetzt wird.

Die Vizepräsidenten vertreten den Präsidenten.
Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

4./ Landtagspräsidium.

Das Landtagspräsidium fasst Beschluss über:

- a/ die Auslegung der Geschäftsordnung,
- b/ eine ^{Rüge}~~schlie~~ für einen Landesabgeordneten, dass er seine Pflichten vernachlässigt, und seinen Ausschluss von den Sitzungen wegen Vernachlässigung der Pflichten.

22

II.
Bezirksselbstverwaltung.

Diese wird sinngemäss nach der Landesselbstverwaltung geregelt. Die Bereiche werden mit den Sprengeln der pol. Bezirke /Alternative: Gerichtsbezirke/ zusammenfallen. Es werden auch Kurien errichtet, jedoch nur für jene Nationalitäten, für welche eine Kurie des zuständigen Landtages besteht und von denen wenigstens ein Angehöriger Mitglied der Bezirksvertretung ist.

Eine normative Tätigkeit steht den Bezirken nicht zu.

III. Gemeindeselbstverwaltung.

Es wird empfohlen, die Einführung des Verwaltungsdoppelgeleises auch in den Gemeinden/Errichtung städtlicher Organe/ für Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches oder zumindest für mit der Staatsverteidigung zusammenhängenden Angelegenheiten zu ziehen.

IV. Gemeinsame Bestimmungen.

Gegen Entscheidungen und Vorkehrungen der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereiche geht die Berufung zu den Organen der Bezirksselbstverwaltung.

Gegen Entscheidungen und Vorkehrungen von Organen der Bezirksselbstverwaltung sind Berufungen an die Organe der Landes-selbstverwaltung zu richten.

Die Landesangestellten.

Die Landesangestellten werden in die systemisierten Personalstände getrennt nach den einzelnen Kurien eingereiht.

In den Personalständen jeder einzelnen Kurie werden Dienststellen systemisiert, welche für die Besorgung der Verwaltung und des Dienstes im Wirkungsbereiche der Kurie bestimmt sind, d.h. Dienststellen bei den Aemtern /Referaten/, Sektionen, Abteilungen/, Anstalten, Unternehmungen und Einrichtungen, welche die Kurie errichtete, verwaltet oder unterstützt.

Der Kurie wird zustehen:

Die allgemeine Regelung der Dienst-und Gehaltsverhältnisse der Angestellten im Personalstand der Kurie. Die Systemisierung der Dienststellen im Personalstand der Kurie. Die Wahl von Disziplinar und Qualifikationskommissionen und die Ernennung eines Disziplinarvertreters für die den Personalstand der Kurie angehöri-gen Angestellten.

Die Regelung der Dienst-und Gehaltsverhältnisse und die Systemisierung von Dienststellen werden für ihre Giltigkeit die Genehmigung des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem beteiligten Ministerien erfordern.

Dem Kurialausschuss wird im Wirkungsbereiche der Kurie und inden Grenzen der von der Kurie erlassenen Vorschriften zustehen: Die Verleihung systemisierter Beamtenstellen von der fünften Gehaltsstufe aufwärts und systemisierter Stellen von Professoren und Lehrern mit einem Funktionsgehalt; Die Pensionierung und Quieszierung dieser Angestellten und ihre Beurlaubung mit Wartegebühr; die Betrauung von Angestellten mit leitenden Dienstfunktionen; die Erteilung von Dispensen von den für die Anstellung im Landesdienst oder für die Beförderung vorgeschriebenen Bedingungen die Nachsagung und Abkürzung der Wartefrist; die Bewilligung der Einrechnung der Dienstzeit zur Erhöhung des Dienstgehaltes und für einen Anspruch oder die Bemessung von Ruhegehältern /Versorgungsbezügen/, soweit die Angestellten keinen Anspruch darauf haben; die Bewilligung einmaliger Honorare, Aushilfen, Vorschüssen auf den Gehalt, Urlauben über 3 Monaten und anderer Begünstigungen, soweit die Angestellten darauf keinen Rechtsanspruch haben und soweit das in den Grenzen der Haushaltsmitteln möglich ist, über welche der Kurialausschuss verfügen kann.

Dem Vorsitzenden der Kurie stünde im Rahmen des Wirkungskreises der Kurie zu: Die Zuteilung der Angestellten in der Zentrale zu den einzelnen Zentralämtern /Referaten/, ihre Versetzung zur untergeordneten Anstalten, Unternehmungen und Einrichtungen und umgekehrt die Berufung der Angestellten von diesen Anstalten, Unternehmungen und Einrichtungen zum Dienst in der Zentrale; die Aufnahme neuer Kräfte für den Dienst in der Zentrale und die Verleihung systemisierter Stellen im Personalstand der Kurie für den Dienst in der Zentrale bis einschliesslich zur 5ten Gehaltsstufe; die Erledigung aller übrigen Personalangelegenheiten der Angestellten in der Zentrale im Personalstand der Kurie, soweit das nicht dem Kurialausschuss oder der Kurie zusteht.

25

Den Kurialreferenten, welche die einzelnen Referate der Kurien führen, stünde im Bereiche ihrer Referate ein ähnlicher Wirkungskreis in den Personalangelegenheiten der Angestellten der unterstellten Anstalten, ~~und~~ Unternehmungen und Einrichtungen zu, wie sie die Vorsitzenden der Kurien hinsichtlich der Angestellten der Zentrale hätten.



31228

Handwritten notes in blue ink:
Auftrag
auf die Kurien
auf die Kurien
auf die Kurien
auf die Kurien

Handwritten notes in blue ink:
Kern
Kern
Kern

Inhalt des Statutes .



26

31988

- I. Teil . Gleichheit der Staatsbürger ohne Rücksicht auf die nationale Zugehörigkeit. / §§ 1 und 2 /.
- II. Teil . Regelung der nationalen Zugehörigkeit und Fürsorge für den nationalen Frieden .
Bestimmung und Entwicklung der nationalen Zugehörigkeit.
/ §§ 3 bis 9 /.
Fürsorge für den nationalen Frieden / § 10/.
- III. Teil . Strafrechtlicher Schutz der nationalen Zugehörigkeit und des nationalen Friedens.
Strafbare Entnationalisierung. / § 11 /
Gewaltsame Entnationalisierung / § 12 /.
Entnationalisierung durch Bestechung / § 13 /.
Störung des nationalen Friedens durch Zwang / § 14 /.
Anderweitige Störung des nationalen Friedens durch Gewalt oder Nötigung. / § 15/
Störung des nationalen Friedens durch öffentliche Schmähung und öffentliche Aufreizung / § 16/.
Strafbarkeit des Versuches / § 17 /
Besondere Bestimmungen über die Verhängung der Strafen / § 18/
Besondere Bestimmungen über das Verfahren / § 19/.
- IV. Teil . Anderweitiger der nationalen Zugehörigkeit.
Schutz der Kinder in fremder Fürsorge gegen Entnationalisierung / § 20 /.
Schutz gegen Entnationalisierung schulpflichtiger Kinder / § 21 /.
Schutz der nationalen Zugehörigkeit bei der Jugendfürsorge / §§ 22 - 24 /.
Schutz der nationalen Zugehörigkeit in den Fachorganisationen der Arbeitnehmer / § 25 /.
- V. Teil . Verhältnismässige Vertretung der Angehörigen verschiedener Nationalitäten im öffentlichen Leben.
Verhältnismässige Vertretung bei den Wahlen / § 26 /.
Verhältnismässige Betätigung des bürgerlichen Elementes in der öffentlichen Verwaltung / § 27 /.
Verhältnismässigkeit im Staatsdienste / §§ 28-30/.
Verhältnismässigkeit in den Diensten der territorialen Selbstverwaltungsverbände / § 31/
Verhältnismässigkeit in der Interessen-Selbstverwaltung und in anderen Körperschaften der öffentlichen Wirtschaftsverwaltung. / § 32 /.

VI. Teil. Verhältnismässigkeit in der öffentlichen Wirtschaft vom nationalen Gesichtspunkte.

Grundsatz der Verhältnismässigkeit bei der Verwendung von öffentlichen Mitteln / § 33/.

Grundsatz der Verhältnismässigkeit bei staatlichen Vergabungen. / § 34/.

Grundsatz der Verhältnismässigkeit bei Vergabungen der territorialen Selbstverwaltungsverbände. / § 35/.

VII. Teil. Nationale Verhältnismässigkeit im öffentlichen Schulwesen.

Allgemeiner Grundsatz / § 36 /.

Durchführung im Bereiche des Volksschulwesens. / § 37/.

Durchführung im Bereiche des Mittel- und Fachschulwesens. / § 38/.

Durchführung im Bereiche des Hochschulwesens. / § 39/.

VIII. Teil. Nationale Selbstverwaltung im Schulwesen.

Nationale Selbstverwaltung in der Schulverwaltung und Aufsicht / §§ 40-42/.

Selbstverwaltung der Hochschulen / § 43/.

IX. Teil. Nationale Selbstverwaltung in der Volkserziehung.

Nationale Selbstverwaltung im Bereiche der Gemeindebibliotheken. / § 44 /.

Nationale Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Volkskultur / § 45/.

X. Teil. Nationale Selbstverwaltung in den territorialen Verbänden / §§ 46 und folgende/.

XI. Teil. Nationale Selbstverwaltung in den Interessen-Verbänden und Wirtschaftskörperschaften. / § A /.

XII. Teil. Gebrauch der Sprachen im öffentlichen Leben.

Allgemeine Bestimmungen / § B /.

Gebrauch der Sprachen in der Gesetzgebung. / §§ C und D /.

Gebrauch der Sprachen im Schulwesen und bei Prüfungen. / §§ E - H /.

XIII. Teil. Aufsichtsmassnahmen und Garantie der Verfassungsmässigkeit.

Regelung der Aufsichtstätigkeit bei den Staatsbehörden. / §§ I bis M /.

Anrufung des Verfassungsgerichtes / § N /.

XIV. Teil. Schlussbestimmungen. / § O /.

G e s e t z

vom

betreffend die Erlassung des Nationalitätenstatutes
der Tschechoslowakischen Republik.

Die Nationalversammlung der Tschechoslowakischen
Republik hat folgendes Gesetz beschlossen.

Art. I .

Zum Zwecke der Zusammenfassung und Ergänzung der Bestimmun-
gen des Nationalitätenrechtes in der Tschechoslowakischen Republik
und zwecks neuerlicher feierlicher Erklärung des Willens der
Tschechoslowakischen Republik ihre geschichtliche Sendung der
Annäherung der Nationalitäten im Geiste der Demokratie und Humanität
zu erfüllen, wird folgendes Nationalitätenstatut der Tschechoslowakischen
Republik erlassen.

Art. II.

Soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt, bleiben
die Vorschriften bezüglich der in demselben erwähnten Angelegenheiten,
sowie auch die Vorschriften unverändert, die mit anderen Mitteln
für die Erreichung der vom Nationalitätenstatut verfolgten Zwecke
vorsorgen.

Art. III.

/1/ Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Wirk-
samkeit mit Ausnahme der Massnahmen organisatorischen Charakters.
/ §§ /, welche mit 1. Jänner 1939 Wirksamkeit erlangen.

/2/ Die Bestimmungen der §§ haben auf dem Gebiete
der Podkarpatska Rus keine Giltigkeit. Soweit die Regelung der
übrigen Bestimmungen in die Kompetenz des Landtages der Podkarpatska
Rus fällt, werden dieselben auf diesem Gebiete nur bis zur Neuregelung
durch diesen Landtag gelten.

/3/ Dieses Gesetz wird von allen Mitgliedern der Regierung
durchgeführt.

Nationalitätenstatut der Tschechoslowakischen Republik. 29

I. Teil.

Gleichheit der Staatsbürger ohne Rücksicht auf die nationale Zugehörigkeit.

§ 1 .

/1/ Alle Staatsbürger der Tschechoslowakischen sind vor dem Gesetze vollkommen gleich und geniessen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte, ohne Rücksicht darauf, welcher Rasse, Sprache oder Religion die angehören. / § 128 Abs.1 der Verfassungsurkunde/.

/2/ Der Unterschied in Religion, Glauben, Bekenntnis und Sprache bildet innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze für keinen Staatsbürger der Tschechoslowakischen Republik ein Hindernis, insbesondere nicht für den Zutritt zu öffentlichen Diensten, Aemtern und Würden oder für die Ausübung irgendeines Gewerbes oder Berufes. / § 128 Abs.2 der Verfassungsurkunde/.

/3/ Die Staatsbürger der Tschechoslowakischen Republik können innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze in Privat- und Handelsverkehre, in Religionsangelegenheiten, in der Presse und in allen Publikationen oder öffentlichen Volksversammlungen jede Sprache frei gebrauchen / § 128, Abs.3 der Verfassungsurkunde/.

/4/ Hiedurch werden jedoch die Rechte nicht berührt, die den Staatsorganen in diesen Belangen auf Grund der bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze aus Gründen der öffentlichen Ordnung und der staatlichen Sicherheit, sowie der wirksamen Aufsicht zukommen. / § 128 Abs.4 der Verfassungsurkunde/.

/5/ Unter den in Absatz 1 und 2 angeführten Bestimmungen ist auch die Gleichheit der Staatsbürger verschiedener Nationalität, unter der im Absatz 2 angeführten Bestimmung auch die Gleichheit ~~wannanhnad~~ der Staatsbürger verschiedener Rasse gemeint.

/6/ Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sprache, Rasse oder Religion kann keinen Grund dafür bilden, dass eine Person als staatlich unverlässlich bezeichnet werde.

/7/ Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität oder Rasse ist und darf bei tschechoslowakischen Staatsbürgern kein Grund für eine ungleiche Behandlung bei der Erteilung von Unterstützungen und Beiträgen aus öffentlichen Mitteln sein, auf die nach den geltenden Vorschriften kein Rechtsanspruch besteht.

/1/ Insoweit den Staatsbürgern nach den allgemeinen Gesetzen das Recht zusteht, auf eigene Kosten humanitäre, religiöse und soziale Anstalten, Schulen und andere Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und zu verwalten, sind die Staatsbürger ohne Rücksicht auf Nationalität, Sprache, Religion und Rasse einander gleich und können in diesen Anstalten ihre Sprachen gebrauchen und ihre Religion ausüben / § 130 der Verfassungsurkunde/.

/2/ Das verfassungsrechtlich gewährleistete Vereinsrecht bezieht sich im Rahmen der geltenden Vorschriften auch auf die Vereinsbildung auf nationaler Grundlage.

II. Teil .

Regelung der nationalen Zugehörigkeit und Fürsorge für den nationalen Frieden .

Bestimmung und Ermittlung der nationalen Zugehörigkeit.

§ 3 .

/1/ Die Nationalität nach den Einzelperson (die nationale Zugehörigkeit) wird in der Regel nach der Muttersprache bestimmt.

/2/ Bei Findelkindern wird die Nationalität, falls dieselbe nicht aus anderen Umständen abgeleitet werden kann, nach der nationalen Zugehörigkeit der Beveölkerungsmehrheit in der Gemeinde auf dem Gebiete der Tschechoslowakischen Republik bestimmt, wo das Kind gefunden wurde.

§ 4.

/1/ Als Nationalität der Tschechoslowakischen Staatsbürger, die bei der letzten amtlichen Volkszählung in der Tschechoslowakischen Republik gezählt wurden, gilt jene Nationalität, die in den Zählungsoperaten rechtskräftig eingetragen wurde.

/2/ Die Nationalität später geborener Nachkommen der im Ansatz 1 angeführten Personen richtet sich nach der Nationalität der Eltern, bei unehelichen Kindern nach der Nationalität der Mütter. Sind die Eltern verschiedener Nationalität, ist die des Vaters massgebend ; ist jedoch die Erziehung des Kindes auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung der Mutter anvertraut oder erzieht

31

es die Mutter aus dem Grunde, weil der Vater sich um dasselbe nicht kümmert, kann die Mutter mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes der im § 6 Abs.1 genannten Behörde die Anzeige erstatten, dass sie das Kind zu ihrer eigenen Nationalität anmeldet.

/3/ Andere als in den Absätzen 1 und 2 angeführten Personen tschechoslowakischer Staatsbürgerschaft können nach Erreichung ihres 18 Lebensjahres der im § 6 Abs.1 genannten Behörde zur Anzeige bringen, zu welcher Nationalität sie sich bekennen.

§ 5 .

Jeder tschechoslowakische Staatsbürger über 18 Jahre kann der im § 6 Abs.1 genannten Behörde zur Anzeige bringen, dass er sich zu einer anderen Nationalität bekennt als zu derjenigen, die sich für ihn aus den Bestimmungen der §§ 3 und 4 ergibt.

§ 6 .

/1/ Die Anzeige nach § 4 Abs. 2 und 3 und § 5 wird bei der nach dem Wohnorte zuständigen Bezirksbehörde erstattet; in Städten mit eigenem Statut, welche die Kompetenz der Bezirksbehörde ausüben, bei der nach dem Wohnorte zuständigen Landesbehörde; bei Personen, die auf dem Gebiete der Tschechoslowakischen Republik keinen Wohnort haben bei der Landesbehörde in Prag.

/2/ Diese Behörde anerkennt das Bekenntnis zu einer anderen Nationalität als für die die Muttersprache zeugt, nur bei demjenigen, der seine Muttersprache in seinem Familien-, oder Privatleben nicht gebraucht und die Sprache jener Nationalität vollkommen beherrscht, und bei dem aus den Umständen des Falles nicht geschlossen werden kann, dass dies zum Zwecke der Erreichung eines Vorteiles geschieht, der sich aus diesem Gesetz oder aus den Vorschriften ergibt, auf die sich das Gesetz beruft oder die zu dessen Durchführung dienen. Bei Juden wird das Bekenntnis zur jüdischen Nationalität anerkannt auch wenn die sprachlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

/3/ Die rechtskräftige Entscheidung teilt die Behörde dem statistischen Staatsamte mit, das sie in Vermerk nimmt und in Evidenz nimmt.

§ 7 .

Durch die rechtskräftige Entscheidung der Behörde nach § 6 Abs.2 ist auch die Nationalität der Nachkommen jener Personen bestimmt, auf die sich die Meldung bezieht, soweit dieselben zur Zeit der Herausgabe der Entscheidung nicht über 18 Jahre alt sind. Die Bestimmung des § 4 Absatz 2 gilt auch hier sinngemäss.

§ 8.

32

/1/ Das statistische Staatsamt teilt dem Gerichte und der öffentlichen Behörde oder dem öffentlichen Organe die Angaben über die Nationalität der Person mit, bei der die Ermittlung der Nationalität für die Verhandlung einer Angelegenheit notwendig ist, die durch dieses Gesetz oder durch Vorschriften geregelt wird auf die sich das Gesetz beruft oder die zu seiner Durchführung dienen und folgt der Privatperson eine Beglaubigung über deren Nationalität aus, falls sie den Nachweis erbringt, dass sie diese Beglaubigung zur Geltendmachung oder Wahrung ihrer sich aus diesem Gesetze und den angeführten Vorschriften ergebenden Rechtsinteressen benötigt.

/2/ Die Regierung hat durch Verordnung die Ausübung der Kompetenz des statistischen Staatsamtes nach dem vorhergehenden Absatze und nach § 6 Abs. 3 zu regeln, namentlich dessen Verkehr mit dem Parteien und Gerichten und öffentlichen Behörden und Organen in Ausübung dieser Kompetenz.

§ 9.

/1/ Insoweit die Gerichte und öffentlichen Behörden und Organe zur Sicherstellung der Angaben über die nationale Zugehörigkeit berechtigt sind, haben sie dabei ordnungsmässig und streng nach der Wahrheit vorzugehen.

/2/ Wer einem die öffentliche Gewalt ausübenden Organe Angaben über seine Nationalität oder die Nationalität einer Person verweigert, deren ordnungsmässiger Vertreter er ist, oder die seiner Erziehung, seinem Unterrichte, seiner Fürsorge oder Aufsicht anvertraut ist, falls dieses Organ zu deren Sicherstellung zwecks Durchführung dieses Gesetzes oder der Vorschriften berechtigt ist, auf die sich das Gesetz beruft oder die zu dessen Durchführung dienen, oder wissentlich unrichtige Angaben macht, wird, falls nichts anderes bestimmt ist, von der Bezirksbehörde wegen Uebertretung mit einer Geldstrafe bis 500 Kc oder mit Arrest / Verschliessung / bis zu 2 Tagen, im Wiederholungsfalle mit einer Geldstrafe bis 5000 Kc oder mit Arrest / Verschliessung / bis zu 14 Tagen bestraft. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe, wird eine Ersatzstrafe von Arrest / Verschliessung / nach Massgabe des Verschuldens bis zu 2 Tagen, im Wiederholungsfalle bis zu 14 Tagen verhängt.

Fürsorge für den nationalen Frieden.

33

§ 10 .

/1/ Der Staat trägt durch seine eigene Tätigkeit, sowie durch Unterstützung der öffentlichen oder privaten Tätigkeit zum gegenseitigen Sichkennenlernen, Annäherung und friedlichen Zusammenleben der Staatsbürger verschiedener nationaler oder rassenmässiger Zugehörigkeit bei und sorgt für die Hintanhaltung jedweder nationalen und rassenmässigen Unverträglichkeit, sowie auch deren Folgen.

/2/ Die Gemeinden und andere öffentliche Korporationen sind zur Unte:

Strafrechtlich

c/ dass er zum Zwecke
Person, deren ordn
oder die seiner Er
Obsorge und Aufsic

- 21 -

den Nationalität - nach
dieser Art mit tschech

nd Schulaufsicht.

und in den
Schlesien
der Schulen/
ausschüsse
drucken.

97

Selbstverwaltung der Hochschulen.

§ 43 .

/1/ Den Hochschulen steht im Rahmen der geltenden Vorschriften die Wahl der eigenen Organe und die innere Verwaltung ohne Rücksicht auf ihre Unterrichtssprache zu.

/2/ Die nähere Regelung enthalten die geltenden Vorschriften über die Organisation der Hochschulen und über das Dienstverhältnis der Hochschullehrer.

IX . Teil .

Nationale Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Volkserziehung.

Nationale Selbstverwaltung auf dem Gebiete der öffentlichen Gemeindebibliotheken.

§ 44 .

/1/ Zur Ergänzung und Vertiefung der Bildung der tschechoslowakischen Staatsbürger dienen die öffentlichen Gemeindebibliotheken ihrer Sprache.

/2/ In Gemeinden, wo die Angehörigen einer Nationalität eine Minderheit bilden, wird für dieselben unter den in der Vorschrift über die öffentlichen Gemeindebibliotheken geltenden Bedingungen eine besondere Bibliothek oder eine besondere Abteilung der allgemeinen Bibliothek in ihrer Sprache errichtet. Ihre Verwaltung besorgt ein Bibliotheksrat, welcher ausschliesslich aus Angehörigen dieser Minderheit zusammengesetzt ist. Der Aufwand für die Errichtung und Erhaltung, der von der Gemeinde getragen wird, wird nach der Zahl der Angehörigen der Minderheit bestimmt.

/3/ Die nähere Regelung enthalten die geltenden Vorschriften, welche auch bestimmen, auf welche Weise, für die Bildung von ganz geringen Sprachminderheiten Vorsorge zu treffen ist.

Nationale Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Volkskultur.

§ 45 .

/1/ Um allen tschechoslowakischen Staatsbürgern unentgeltlich eine fachliche volkstümliche Aufklärung über den Organismus des Staates, seine Wirksamkeit in allen Zweigen seiner Tätigkeit und über die Rechte und Pflichten der Staatsbürger zu bieten, sind für

48

dieselben Ortsbildungskommissionen und in den zuständigen Gerichtsbezirken Bezirksbildungsausschüsse ihrer Sprache zu errichten.

/2/ Dort wo die Angehörigen einer Nationalität eine Minderheit bilden, werden für dieselben unter den in den geltenden Vorschriften festgesetzten Bedingungen selbständige Bezirksbildungsausschüsse und Ortsbildungskommissionen ihrer Sprache errichtet oder es wird eine andere Organisation in der Weise vorgenommen, dass dieselbe am besten den Bedürfnissen der Personen, für die sie errichtet wurde, entsprechen; zu diesem Zwecke können insbesondere die Ortsbildungskommissionen auch als Distriktsbildungskommissionen organisiert werden. Mitglied des Bezirksbildungsausschusses, der Orts- oder Distriktsbildungskommission kann nur ein Angehöriger der Nationalität werden, für die der Ausschuss oder die Kommission bestimmt sind. Der Aufwand für diese oder Bildungsausschüsse Kommissionen wird in derselben Weise gedeckt, wie der Aufwand für die übrigen Bildungsausschüsse und Kommissionen.

/3/ Erhält dort, wo auch eine Minderheitsbildungsausschuss oder eine Minderheitsbildungskommission errichtet ist, von irgend einem territorialen Selbstverwaltungsverbände die Ortsbildungskommission oder der Bezirksbildungsausschuss neben dem Pflichtbeiträge noch eine Subvention irgendwelcher Art, und durch irgendwelche Vermittlung, kann einer solchen Kommission oder einem solchen Ausschusse ein weiterer Staatsbeitrag nur dann erteilt werden, wenn von demselben territorialen Selbstverwaltungsverbände auch der Minderheitsausschuss oder die Kommission einen Beitrag im verhältnismässigen Ausmasse und ihren besonderen Aufgaben angemessen erhalten haben.

/4/ Weitere Bestimmungen enthält das Gesetz über die Organisierung von volkstümlichen Kursen für staatsbürgerliche Erziehung und die geltenden Durchführungsvorschriften.

X . Teil .

Nationale Selbstverwaltung in den territorialen Verbänden.

§ 46 und folgende.

Vorläufig ausgelassen.

69

XI . Teil .

Nationale Selbstverwaltung in den Interessenverbänden und
Wirtschaftskörperschaften.

§ A .

Durch die geltenden Vorschriften ist geregelt :

- a) Die Gliederung des böhmischen und mährischen Landeskulturrates in Sektionen nach der Nationalität,
- b) die Festsetzung des Wirkungsgebietes der Amtsstellen der allgemeinen Pensionsanstalt in Prag im Lande Böhmen und Mähren-Schlesien unter Bedachtnahme auf die nationale Zugehörigkeit der Bevölkerungsmehrheit dieser Gebiete,
- c) die Vertretung der Angehörigen verschiedener Nationalitäten nach dem Grundsätze der Verhältnismässigkeit in
der Zentralbank der Tschechoslowakischen Sparkassen
und in den Hopfensignierhallen .

XII. Teil .

Gebrauch der Sprachen im öffentlichen Leben .

Allgemeine Bestimmungen .

§ B .

Die Grundsätze des Sprachenrechtes in der Tschechoslowakischen Republik werden durch ein besonderes Gesetz bestimmt, das einen Bestandteil der Verfassungsurkunde bildet / § 129 der Verfassungsurkunde /. Innerhalb der Grenzen dieser Grundsätze regeln den Gebrauch der Sprachen im öffentlichen Leben besondere Vorschriften .

Gebrauch der Sprachen in der Gesetzgebung .

§ C .

/1/ Die Mitglieder der Nationalversammlung deutscher, russischer / kleinrussischer/ magyarischer, oder polnischer Nationalität können bei Parlaments- /Senats/ Verhandlungen, falls sie die tschechoslowakische Sprache nicht gebrauchen wollen, Erklärungen in der Sprache ihrer Nationalität abgeben, das Gelöbnis

setzes und die Vorschriften, auf die sich das Gesetz beruft oder die zu seiner Durchführung dienen, einhalten, und dass sie bei Entscheidungen über Angelegenheiten, welche die nationalen Interessen der Bevölkerung der Tschechoslowakischen Republik, der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft berühren, stets streng unparteiisch und gerecht vorgehen.

/2/ Ein öffentliches Organ, das einer der ihm im vorhergehenden Absatze auferlegten Pflichten verletzt, ist energisch nach den geltenden Vorschriften zu verfolgen.

/3/ Unbeschadet der Verfügung nach den geltenden Vorschriften ist die zuständige Zentralbehörde oder auf Grund ihrer Ermächtigung die ihr unmittelbar untergeordnete Behörde berechtigt, ein schuldiges Organ zeitlich - längstens bis zur Zeit, wo die Massnahme nach Absatz 2 rechtskräftig wird, seiner Funktion zu entheben und entsprechende Massnahmen zur einstweiligen Verhütung die Funktion zu treffen; Handelt es sich um öffentliche Angestellte, kann die die Dienstbezüge anweisende Behörde oder die ihr übergeordnete Behörde auch - bis zur Verfügung des zuständigen Disziplinar- / mit der Zuchtgewalt ausgestalteten / Organes - die Dienstbezüge des Angestellten bis auf 2/3 ihres Ausmasses herabsetzen. An Stelle der Enthebung von der Funktion kann die zuständige Behörde je nach den Umständen des Falles öffentliche Angestellte ohne Aenderung des Dienstverhältnisses auf einen anderen Dienstort versetzen.

/4/ Für die Disziplinarverfolgung der öffentlichen Angestellten überhaupt oder einer Kategorie in den in Absatz 2 angeführten Fällen kann der zuständige Minister als ausschliesslich zuständig besondere Disziplinarkommission errichten bzw. eine Disziplinaroberkommission, deren Mitglieder er selbst aus den Reihen der Beamten seines Ressorts Angestelltenkategorie ernennt. Kommissionen und ihren Senaten, vor ihnen und der Disziplinarstelle der Dienstpragmatik für Staatsfälle entscheidet die zuständige Disziplinarkommission das Verfa

/5/ Die in den Absätzen

Die Durchführungsrichtl:
werden von der Regierung erlass

59
/2/ Vorsitzender dieser Beiräte ist der Vorstand der Behörde / Anstalt, Unternehmung/, bei der der Beirat errichtet ist, oder ein von ihm bestimmte Beamte.

/3/ Die Mitglieder und ihre Ersatzmänner werden von der Regierung auf die Dauer von 6 Jahren aus den Reihen der in das Abgeordnetehaus wählbaren Bürger ernannt u. zw. verhältnismässig nach der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung tschechoslowakische Staatsbürgerschaft in dem betreffenden Sprengel, wobei eine Abweichung nur zu Gunsten der Nationalität zulässig ist, die sonst eine Vertretung nicht erlangen würde.

/4/ Fällt vor Ablauf der Funktionsperiode ein Mitglied des Beirates / Ersatzmann/ weg, ernennt die Regierung für den Rest der Funktionsperiode ein neues Mitglied / Ersatzmann/ derselben Nationalität.

/5/ Die Beiräte können entweder im Plenum oder in Kommissionen beraten, die aus Mitgliedern, / Ersatzmännern/ der betreffenden nationalen Zugehörigkeit zusammengesetzt sind, falls es der Verhandlungsgegenstand zulässt.

/6/ Die Funktion der Mitglieder der Beiräte / Ersatzmänner/ ist eine ehrenamtliche.

/7/ Den Schriftführer und die Sacherfordernisse für die Verhandlungen des Beirates stellt die Behörde / Anstalt, Unternehmung/, bei, bei welcher der Beirat errichtet ist.

/8/ Einzelheiten bestimmt die Geschäftsordnung, die von der Regierung erlassen und durch die insbesondere auch festgesetzt werden wird, ob und bis zu welchem Ausmasse den Mitgliedern / Ersatzmännern/, der Beiräte der Ersatz der mit der Ausübung ihrer Funktion verbundenen Auslagen zuerkannt werden kann.

Anrufung des Verfassungsgerichtes.

§ N .

/1/ Der Antrag, dass das Verfassungsgericht entscheide, ob die Gewetze der Tschechoslowakischen Republik dem Grundsatz des Artikel 1 des Gesetzes entsprechen, mit dem die Verfassungsurkunde eingeführt wird, kann innerhalb von 6 Monate nach Kundmachung des betreffenden Gesetzes auch von 50 Abgeordneten oder 25 Senatoren eingebracht werden. Durch Ablauf der Wahlperiode oder durch Auflösung des Parlamentes wird diese Frist bis zur Konstituierung des neuen Parlamentes gehemmt.

lichen und strategischen Erwägungen begründete. Von tsch. Seite wurden auch historische Argumente ins Treffen geführt. Historische Argumente können jedoch - wie auch Wilson mehrmals anerkannte gegenüber andersartigen ethnographischen Wirklichkeiten keinen Bestand haben - und in der Tat hat man ja auch keinen Augenblick gezögert, die eminent historisch Konfiguration des tausendjährigen Königreichs Ungarn zu zerschlagen, um den ethnischen gegenüber den historischen ~~zum~~-Sieg-Prinzip zum Siege zu verhelfen. Dies geschah nicht zu letzt gerade auch auf Betreiben der tschech. Delegation selbst die für ihren Anspruch auf die Slowakei ausschliesslich ethnische Gründe ins Treffen führte und damit über den historischen Beweisführung der Ungarn Sieger blieb.

Zwang man so die Sudetendeutschen zu einem Verzicht auf die Geltendmachung eben desselben Prinzips, Kraft dessen die Tschechen die Slowakei ihrem Staate angliederten, zwang man sie also, kurz gesagt, zu einem Verzicht auf das ihnen im Vorfriedensvertrag auch von tsch. Seite festerlich zugesicherte Selbstbestimmungsrecht, so musste man sie in irgend einer Weise für diesen Verzicht entschädigen.

Genesis der sog. Minde

dass sie allmählich ihren Willen verloren hätten, ihr eigenes Leben zu führen und sich jeglichen Assimilationsbestrebungen entschieden zu widersetzen. Gerade die Geschichte des tschechischen Volkes im XVIII. Jahrhundert zeigt, wie zäh dieser kulturelle und völkische Lebenswille sein kann - damals befand sich dieses Volk gegenüber dem Deutschtum in einer ähnlichen Lage wie etwa die Bretonen gegenüber den Franzosen vor dem Weltkrieg. Die letzten 150 Jahre bedeuten für das tschechische Volk eine einzige gradlinige völkische Erneuerungsbewegung (mouvement de renaissance nationale), die schliesslich zu den weitgehenden tschechischen Forderungen des Jahres 1918/19 geführt hat. Dieser Lebens- und Behauptungswille ist nichts Unnatürliches - er ist im Gegenteil für die mitteleuropäischen Völker charakteristisch. Indes ist heute das deutsche Volk im allgemeinen und die sudetendeutsche Volksgruppe im besonderen von einem nicht weniger elementaren Selbstbehauptungswillen erfasst.

Die Minderheitenschutzverträge hätten indes trotz ihrer Tendenz viel Gutes bewirken können, wenn es gelungen wäre, das im Art.

XIV Abs. 2 des Minderheitenschutzvertrags mit der Tschechoslowakei

vorgesehene Völkerbundesbeschwerde-Verfahren auch wirklich in Gang zu bringen, und wenn sich die sowohl vom Internationalen Gerichtshof im Haag wie auch vom Dreierkomitee des Völkerbundes vertretene Ansicht, dass es sich beim Minderheitenschutzvertrag nicht um individuelle, sondern um kollektive Rechte handle, hätte durchsetzen können. Gerade diese Ansicht ist aber von der tschechischen Regierung von Anfang an bestritten worden.

Immerhin war man sich in Paris sowohl auf Seiten der Hauptmächte, wie auch auf tschechischer Seite durchaus klar, dass das sudetendeutsche Problem schon rein äusserlich aus dem Rahmen einer blossen "Minderheiten"-Frage durchaus herausfiel. Es handelt sich um eine Volksgruppe, die kulturell und wirtschaftlich, sozial und politisch genau so hochentwickelt ist wie das Deutschtum im Reiche selbst, und überdies macht das Sudetendeutschtum fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung der Tschechoslowakei aus. *(Dieser Anteil steigt sich im westlichen Teil des Staates auf über 27%.)* Dr. Benesch hat denn auch in einem Memorandum vom 20. Mai 1919, das bei den entscheidenden Kommissionswärtzungen über den Entwurf des tschechischen Minderheitenschutzvertrages vorgelegen hat, ~~ausdrücklich erklärt~~

ausdrücklich erklärt, dass man beabsichtige, ganz erheblich über die
Blankettvorschriften des Minderheitenschutzvertrages hinauszugehn und
den inneren Aufbau des neuen Staats weitgehend nach schweizerischem
MUster zu gestalten. Die Kommission hat sich auch in ihrem Schlussbe-
richt vom 16. Juni 1919 ausdrücklich auf diese Versprechung bezogen
die dadurch - wenn auch indirekt- zum Bestandteil der völkerrecht-
mäßig vorgeformten innerstaatlichen Rechtsordnung der Tschecho-
slowakischen Republik geworden ^{ist} ~~sind~~.

Das Sudetendeutschtum hat sich, nachdem die Macht-
entscheidung des Vertrages von Versailles nun einmal gegen sein
Selbstbestimmungsrecht ausgefallen war, mit der neuen Situation abzu-
finden gesucht und es ist auch nachwievor bereit, sein Schicksal an
das Schicksal der tschechoslowakischen Republik zu binden und seine
politische Entwicklung ausschliesslich innerhalb der Grenzen dieses
Staates zu suchen. Dieser freiwillige realistische Verzicht auf das geschichtliche
Recht einer staatlichen Vereinigung mit dem deutschen Gesamtvolk muss
ihm jedoch durch eine vernünftige und gerechte Innenpolitik ermöglicht
werden.

In dieser Hinsicht lässt jedoch die Entwicklung seit 1919 sehr vieles zu wünschen übrig. Die Versprechungen bezüglich einer Verschweizerung sind nicht eingehalten worden. Statt nach dem Prinzip der Föderation und nationalen Gleichberechtigung nach innen, nach aussen hingegen auf dem Prinzip der politischen Neutralität, ist die Tschechoslowakei als straff/centralisierter, autoritär geführter tschechisch-nationaler Staat konstruiert worden, der auch verschiedene Militärbündnisse mit Staaten abgeschlossen hat, deren *Völker-affinité nationale der* ~~anderer Volkszugehörigkeit~~ *sind wie seine hauptsächlichsten nationalen* *widerspricht* Minderheiten. Vor allem ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass die Verfassungsgebende Nationalversammlung der Tschechoslowakei die einzige derartige Versammlung in den sogenannten "Nachfolgestaaten" gewesen ist, für die niemals freie Wahlen stattgefunden haben, sondern die auf Grund mehr oder minder willkürlicher Ernennungen und Kooptionen von Seiten der revolutionären Machthaber zustande gekommen ist. Nicht nur die Deutschen, sondern auch die Magyaren, Polen und Ukrainer, die dem neuen Staate angehörten sollten, hatten auf dieser Versammlung ~~weder~~

75

weder Sitz noch Stimme. Trotzdem wurden hier nicht nur die Verfassungsurkunde, sondern auch noch eine grosse Anzahl anderer, für den rechtlichen Aufbau des Staates grundlegende wichtige Gesetze beschlossen.

Die nationalstaatliche-autoritäre, zentralisierende Tendenz machte sich vor allen Dingen in den ersten Jahren sehr stark bemerkbar. Neben den entscheidenden Regierungsfaktoren waren es insbesondere die tschechisch-nationalistischen Kampfbünde, die hier ein unheilvolle Tätigkeit entfalteten. Diese Vereinigungen stammten aus den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts und waren angeblich zum Schutz der tschechischen Arbeiterschaft in den nordböhmisches und schlesischen Industrievieren gegründet worden; indess sahen sie vom Anfang an ihre Aufgabe darin, die tschechische Volksgrenze bis an die "historische" Grenze des Staates vorzuschieben: d.h. also im Wege einer *systematischen Assimilation* allmählich zu liquidieren. das Sudetendeutschtum ~~überhaupt zu beseitigen~~. Die Mittel dazu waren von jeher politischer Druck (persönliche Denuntiation) und wirtschaftliche Aushungerung, die schon vor 1918 überall dort mit rücksichtsloser Energie angewendet worden waren, wo die

Bl.10.

76

örtlichen Machtverhältnisse es gestattet hatten. Nach dem Umsturz be-

kannte man von dieser Seite denn auch ganz offen, dass nunmehr die

Zeit des Angriff:

ers verhängnisvoll war

seit 1919 in di

lette massenhaft neu ei

tschechische Be

ohne Ausnahme in diese

tionen betätigt

dort förderte, wo sie

ntlichen Eiger

haltung verpfl

versammlung ve

84

ferner die Erklärung des Abg.K.H.Frank vom 2.Juli 1935 im Parlament).

Das Sudetendeutschtum hat seine staatsbürgerlichen Pflichten-
vor allem die infolge der wirtschaftlichen Krisis, die das sudeten-
deutsche Gebiet besonders hart betroffen hat, äusserst lastenreiche
und sich noch täglich verschärfende Steuer- und Abgabepflicht, sowie
auch die gesetzlich begründete allgemeine Wehrpflicht- bisher loyal
erfüllt und es ist auch weiterhin gesonnen, dies zu tun. Indes fühlt
sich die Gegenseite -also in erster Linie die tschechische Staatsfüh-
rung, in zweiter Linie die von einer gewissen chauvinistischen Presse
masslos verhetzte Masse- nicht im Entsprechenden Masse zu einem
loyalen Entgegenkommen auf politischem und kulturellem Gebiet, ver-
pflichtet.

Unter dem steigenden Druck der Beschwerden, die auch
von den anderen deutschen Parteien erhoben werden, hat sich die
Regierung am 18. Feber 1937 über gewisse "Richtlinien der Minderheiten-
politik" geeinigt, die dazu bestimmt sind den ärgsten Auswüchsen zu

Von diesem Gesichtspunkte aus erhält die Entwicklung der Tschechoslowakei von einem mechanisch zentralistischem Staatswesen, wesentlich demokratischer Struktur zu einen Staatsgebilde zentraleuropäischer, organischer Demokratie einen über die lagepolitischen Geschehnisse hinausreichenden tieferen geschichtlichen Sinn. Erst in einem solchen staatlichen Rahmen mit föderativer, dezentralisierender Auflockerung können sich heute die einzelnen Nationalitäten, ohne dauernder Furcht vor Entnationalisierung in Ruhe mit gesammelten Kräften, der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Aufbauarbeit hingeben.

Die sudetendeutsche Volksgruppe war durch ein Jahrtausend, in den Ländern der heutigen Tschechoslowakischen-Republic ein wichtiges konstruktives Aufbauelement, dessen hohe Leistungen auch von dem Historiker und derzeitigen Aussenminister der Tschechoslowakei Dr. Krofta besonders in seinen wissenschaftlichen Werken entsprechend gewürdigt wurden.

Seitdem 10. Jahrhundert wurden Deutsche von den tschechischen Herzögen ins Land gerufen und durch sudetendeutschen Fleiss und Tüchtigkeit erblühten Berg- und Ackerbau, Gewerbe und Handel. Städte und Klöster wurden von den Deutschen gegründet, kulturelle Denkmäler, die noch in diesen Tagen der schönste und ^{würdigste} ~~herrlichste~~ Schmuck des Landes sind, wurden von ihnen geschaffen und immer waren jene Zeitläufte für die gemeinsame Heimat der Deutschen und Tschechen am Schöpferischsten in denen nicht Hassvoller Kampf, sondern fruchtbare Zusammenarbeit herrschten. Reichster Gewinn vielen vor allem dem tschechischen Volke auf sämtlichen Gebieten des Lebens zu.

Ein tschechischer Minister der Vorkriegszeit sprach einmal die denkwürdigen Worte : " Dreimal haben die Deutschen versucht die Tschechen zu unterjochen, es ist nicht geglückt; Dreimal haben die Tschechen versucht, die Deutschen hinauszudrängen, es ist nicht geglückt

so werden sie

dieser Ansicht

...e Bedeut

In diesem J
ihres 20 jäh

als die Exi
wird.
Um die Lage
wirtschaftl
Staat richt
nüchterne Z

...der von der Verlagsgesellschaft des Reiches und
Aussenminister Dr. Krofta

des Staates
"peacemakers
aus einem F
ersichtlich,
vielleicht d
ihnen
es ihm gelin

offiziellen Anlässen in ähnlicher Weise und versprach baldige,
wirksame Abhilfe der berechtigten Beschwerden des Sudetendeutschums.

Die staatlichen Statistiken der letzten 20 Jahre
zeigen auf, dass trotz verschiedener Bemühungen, realpolitisch
denkender, tschechischer Politiker es nicht gelungen ist dem
Sudetendeutschtum die seiner Bedeutung zukommenden Stellung im
gesamten Leben des Staates, gegenü... Volk zu sichern

die Sudetendeutsche, die rund 20 % aller gültigen Stimmen für die
Parlamentswahl auf sich vereinigte hat keinen einzigen Minister
in der tschechoslowakischen Regierung. 103

Alle verantwortlichen Staatsmänner, die für eine echte Befriedung
der Nationen kämpfen vertrauen darauf, dass es der tschechoslowakischen
Regierung trotz aller inneren Schwierigkeiten gelingen werde, durch
die Gewährung der vollen Gleichberechtigung an die nichttschechischen
Staatsbürger, welche durch die Verfassung und durch die international
garantierten Verträge zugesagt wurden, eine endgiltige Lösung der
Nationalitätenfrage zu erreichen.

Alle Friedenfreunde und besonders die tschechischen verantwortlichen
Politiker, sind sich ihrer schweren Verantwortung bewusst.

49 % der Einwohner der Tschechoslowakei gehören den nichttschechischen
Volksgruppen an. Je länger es nicht durch die Zubilligung einer
weitreichenden Selbstverwaltung ihrer eigenen kulturellen und
geistigen Lebensbereiche und durch eine gerechte Völkerordnung
zu treuen Staatsbürgern macht, bleibt die Tschechoslowakei weiter
ein Gefahrenherd in Mitteleuropa, das eines starken Friedens so
dringend bedarf, um wieder seine grossen, historischen Aufgaben
im Dienste der Welt zu erfüllen.



Quido K r a p p ,
Oberbuchhalter,
Böhm.- K r u m m a u .

Krummau, am 16. des Ostermondes
1938.

SdP- Mitgl. 2492.

An die geehrte

Schriftleitung der „ R u n d s c h a u ” !



Als Abnehmer der „Rundschau“ übermittle ich
Ihnen in der Beilage eine Abhandlung, betreffs der ich
Sie um möglichst ungekürzte ^{geschnittene} Wiedergabe in einer der näch-
sten Ausgaben Ihres erscheinenden Blattes bitten möchte

wicklun

1./ in

2./ we

Ts

3./ we

unser E

und not

vornimm

drucksu

Zensur

bin ich

Krapp

104a

*Bitte um die
Veröffentlichung
des beiliegenden Artikels*

Wenn nur irēgenwie mōglich, so ersuchen wir um
Verōffentlichung des beiliegenden Artikels.

Mit deutschem Grusse

Sudetendeutsche Partei
Dr. Hans Kersch
Kreispressleitung
Břhm. Kruman, Ringplatz 4

H. Kersch



31979

31978



105

3

Sachverhalte

Bei der Olmüzer Staatsbahndirektion sind der Präsident und dessen Stellvertreter Tschechen; unter den 9 Direktions-Abteilungsvorständen befindet sich kein Deutscher. Von 9 Stellvertretern der Direktions-Abteilungsvorstände sind 4 Deutsche. Von 39 Leitern der Direktions-Abteilungsgruppen sind 4 Deutsche. Unter den Verkehrskontrolloren, den Transportkontrolloren und den Bahnerhaltungskontrolloren gibt es keinen Deutschen. Unter 7 Kassenrevisoren ist ein Deutscher. — Von den 581 zugeteilten Beamten, Unterbeamten, Bediensteten und Hilfsbediensteten der Direktion Olmütz sind lediglich 57 Deutsche. — Von 14 Vorständen der Bahnerhaltungsabteilungen der Olmüzer Staatsbahndirektion ist kein Deutscher, unter den Stellvertretern sind 4 Deutsche. Die 4 Vorstände der Heizhäuser sind Tschechen, unter ihren Stellvertretern ist ein Deutscher. Die Werkstättenvorstände und ihre Stellvertreter sind Tschechen, der Vorstand des Materialmagazins ist ein Tscheche, sein Stellvertreter ein Deutscher. — Von dem großen Beamtenapparat der Olmüzer Staatsbahndirektion, die das ganze deutsche Nordmähren und Schlesien mit rund 55 v. H. Deutschen umfaßt, sind statt 50 v. H. nur 8 v. H. Deutsche unter Eisenbahnbeamten und Angestellten.



So wird tschechisiert!

31975

Im Gerichtsbezirk Ronsperg sind 75 Staatsbeamten und Bedienstete angestellt. МоксѣхскаxѢсѢтѣатс-кѣхѣхѣс. Hievon sind 66 Tschechen und 9 Deutsche. In der Staatspolizeiexpositur Ronsperg, bei der Bahnstation und Gendarmerie ist überhaupt kein einziger Deutscher angestellt.

Wenn man in Betracht zieht, dass im Gerichtssprengel Ronsperg nach der letzten Volkszählung 10.898 Deutsche und nur 484 Tschechen leben und die Angehörigen der tschechischen Beamten berücksichtigt, so gewinnt man ein Bild darüber, wie durch künstliche Ansiedlung und Staatsbeamtenversetzungen eine tschechische Minderheit geschaffen wird.

Selbstverständlich werden für diese tschechischen Beamten und deren Angehörige auch Minderheitenschulen errichtet. Dabei werden entgegen den Gesetzen grosszügig deutsche Kinder tschechisch unterrichtet.

So sind es in der im Jahre 1931 gegründeten Schule in Unterhütten von 9 Kindern 8 deutscher Zugehörigkeit, deren Eltern fast insgesamt aus Not und Versprechungen dazu gebracht wurden, ihr Kind in die volksfremde Schule zu schicken. In der im Jahre 1923 gegründeten Schule in Vodava sind von insgesamt 14 Kindern 9 deutscher Zugehörigkeit, 2 stammen von ge-

mischten Eltern und nur 3 sind Tschechen%. In der im Jahre 1924, gegründeten Minderheitsschule in Stokau sind von 9 Kindern aus gemischten Ehen und 4

Ähnlich sind die bekämpften Sprachgrenzbezidigen Deutschen Einwohner sind in einer Minorität v

graphenamt bei der Bahn darmeri) Beamte und Angestellte sind sind z w e i Deutsche, obwohl na s schlüssel 12 deutsche Be- amte un stellen wären. In diesem Be- zirke l chen Schule in Petersheim, werden tschecher Abstammung, in der tschechischen Schule in Stich werden zwei deutsche Kinder und in der tschechischen Schule Dobrzan eben- falls zwei deutsche Kinder unterrichtet. Dass in die- sem umkämpften Gebiet eine geringere Anzahl deutscher Kinder in tschechische Schulen gehen, ist auf die, im politischen Kampf gereifte Bevölkerung zurückzuführen. Aus diesen Beispielen, die vermehrt werden können, ist klar zu sehen, wie die Behauptungen führzender tschechischer Politiker mit den Tatsachen in grassen Widerspruch stehen und wie insbesondere auch durch die Politik der Staatsbeamtenernennungen der Druck gegen die deutschen bodenständige Bevölkerung verstärkt und vergrössert wird.

110

Winterberg, hart an der Sprachgrenze, erfreut sich seit dem Bestande der Republik einer besonderen Förderung durch die Národní jednota pošumavska. Inwieweit auch die Tschechisierung dieser deutschen Stadt - anderslautenden Versicherungen - beteiligt ist, ist in der Aufstellung der Staatsangestellten her

Steueramt

9 Beamte u.
Angestellte

8 Tschechen

ohne jede Geräuschdämpfung durch die Strassen zu knattern, was eine unglaubliche Belästigung der Einwohnerschaft darstellt. Die Bezirksbehörde, die sonst bei jeder Gelegenheit mit Ordnungsstrafen bei der Hand ist, wird hoffentlich beweisen, dass Gesetze auch für Staatspolizisten hier sind und wird den Wildling einer Bestrafung zuführen. Jede^r Verkehrsordnung zum Hohne, betätigen sich einige Staatspolizisten an den verkehrsreichsten Plätzen der Stadt als Rennfahrer. Vielleicht merken sich die betreffenden Herren, dass es zu diesem Zwecke genügend Sportplätze und Sportveranstaltungen gibt. Aber im Interesse der Sicherheit aller Strassenbenutzer muss nachdrücklichst Disziplin auf öffentlichen Verkehrswegen und besonders in den engen Gassen unserer Stadt gefordert werden.

Verständnislose Verfechtungspraxis bei der Graslitzer Bezirksbehörde

Graslitz. („P“) Unter der Graslitzer Bevölkerung herrscht starke Erregung wegen der bei der Graslitzer Bezirksbehörde gehandhabten Verfechtungspraxis. Graslitz ist bekanntlich einer der Bezirke, die von der Wirtschaftskrise am schwersten heimgesucht wurden. Wenn der Bezirk seinen daraus erwachsenen Aufgaben auch nur annähernd gerecht werden wollte, dann war dies nur durch eine sachliche Zusammenarbeit der gewählten Vertreter mit der Beamtenschaft möglich. Nun wurden in der letzten Zeit nicht weniger als vier kaum eingearbeitete Beamte, durchwegs Deutsche, verfecht. Der Referent der Bezirksvertretung ist ein Tscheche, er beherrscht weder das Tschech noch die deutsche Sprache, sodass ein flagloses Zusammenarbeiten nicht gewährleistet ist. So hatte er u. a. einem Edb. Vertreter zugemutet, ein rein tschechisches Protokoll zu verfertigen. Gestern wurde nun bekannt, daß der letzte, die gesamte Agenda beherrschende Beamte, Rechnungsführer Berndt, verfecht werde, u. zw. nach Veran, also ins tschechische Gebiet. Diese Maßnahme wird von der Graslitzer Bevölkerung als eine Provokation und als ein absolutes Unverständnis der Prager Zentralstellen für die trostlose Lage der deutschen Selbstverwaltungskörper aufgefaßt. Abg. Georg Böhm (Edb.), Landesvertreter Franz Stohwasser und die Fraktion der Edb. Bezirksvertreter haben beim Landespräsidenten Dr. Sobotta und beim Ministerpräsidenten Godza in zwei Telegrammen gegen diese Maßnahme Verwahrung eingelegt. In den Telegrammen wird darauf hingewiesen, daß sachliches Arbeiten der Bezirksvertretung durch das ständige Wechseln der Beamten nicht gefördert wird. Es wird die sofortige Abnahme der Verfechtung Berndts

Zu der letzten, in der "Zeit" veröffentlichten Aeusserung des České Slovo, es sei von einer gewaltsamen Tschechisierung des Grenzgebietes nichts bekannt, ist es interessant, die Verhältnisse in den Sprachgrenzgebieten kennen zu lernen.

Der Sprachgrenzbezirk Tuschkau umfasst 10.252 Deutsche und 3.214 Tschechen. Der grösste Teil dieser Tschechen ist in den letzten zwanzig Jahren angesiedelt worden. Nur ein kleiner Teil des Tuschkauer Bezirkes ist tschechischer Sprachboden.

Auch hier wird die alte Methode verfolgt, tschechische Staatsbeamte künstlich zu stärken. Die Staatsbeamten auf dem Postamte, Bahn, Gericht, Steueramt, Gefällskontrollamt und Gendarmerie sind ausnahmslos Tschechen, sodass im Tuschkauer Bezirk alle 46 Staatsbeamte tschechischer Nationalität sind. Dieselben Verhältnisse finden wir auch im Manetiner Sprachgrenzbezirk, in welchem die deutsche Bevölkerung fast genau ein Drittel der gesamten Einwohnerschaft ausmacht. Auch in diesem Bezirk ist das Steueramt, Gericht, Bezirksamt und Gendarmerie absolut tschechisch. Die einzigen deutschen Angestellten sind vier Briefträger. Es ist interessant festzustellen, dass auch unter "der österreichischen Unterdrückung" in der Bezirksstadt Manetin z.B. / im Jahre 1918/ sechszehn Tschechen acht Deutschen gegenüber standen dass also damals der Nationalitätenschlüssel genau eingehalten war.

1918 - 1938.

113

Im Gerichtsbezirke Hartmanitz leben nach der letzten Volkszählung neben 8116 Deutschen, 436 Tschechen.

Im Jahre 1930 bildeten also die Deutschen eine Mehrheit von 94.3% der Einwohnerschaft. Zweifellos war der Prozentsatz der Deutschen im Jahre 1918 noch bedeutend günstiger.

In diesem Gerichtsbezirk waren im Jahre 1918 42 Staatsbeamte und Angestellte deutscher und 6 tschechischer Volkszugehörigkeit.

Die Tschechen hatten also zu Zeiten der österreichischen "Unterdrückung" 12.5% der vom Staat vergebenen Arbeitsstellen besetzt.

Bis zum Jahre 1938 sank die Zahl der deutschen Staatsangestellten auf 13, die Zahl der tschechischen Staatsangestellten wuchs auf 45. Heute sind also rund 78% aller vom Staat zu vergebenden Stellen von Tschechen besetzt.

Die Gendarmerie in Hartmanitz, Haidl, Seewiesen und Stubenbach ist rein tschechisch, die Finanzwache ist ebenfalls in allen Posten rein tschechisch.

In der Staatsforstverwaltung in Stubenbach / früher Schwarzenberg'scher Besitz/ sind heute 5 Tschechen und nur mehr 2 Deutsche, während im Jahre 1918 unter der Schwarzenbergschen Verwaltung 6 Deutsche und 1 Tscheche angestellt waren.

Hiezu kommt, dass das Steueramt und die Krankenkasse, die im Jahre 1918 bestanden, in das tschechische Schüttenhofen verlegt wurden.

Schliesslich ist hervorzuheben, dass die heute noch angestellten Deutschen Briefträgerposten und ähnliche untergeordnete Stellen bekleiden. Mit Ausnahme eines Försters der Fortsverwaltung Stubenbach sind alle leitenden Beamten Tschechen.



Sudetendeutsche Partei
Vorsitzender: Konrad Henlein

Ortsgruppe Winterberg - Böhmerwald
 Kreis IX.

Winterberg, am 30./IV. 1938. 119

An die Schriftleitung der Zeitung

" Rundschau "

Prag I.,

Liliová 7.

Abt.: Presse.

Betrifft: Deutsche im Staats-
dienst.

Unter Zeichen: J.R.

Prachatitz - Wallern - Winterberg.

Ich ersuche um Aufnahme nachstehenden Berichtes:

Winterberg, hart an der Sprachgrenze, erfreut sich seit dem Bestande der Republik einer besonderen Förderung seitens der Národní jednota pošumavska. Inwieweit auch der Staat an der Tschechisierung dieser deutschen Stadt - entgegen allen anderslautenden Versicherungen - beteiligt ist, mag aus folgender Aufstellung der Staatsangestellten hervorgehen:

	9 Beamte u. Angestellte	8 Tschechen	1 Deutscher
Steueramt			
Gericht	11 "	10 "	1 "
Post	21 "	19 "	2 "
Gefällskontrolle	4 "	4 "	-
Staatspolizei	12 "	12 "	-
Gensdarmerie	6 "	6 "	-
Staatsbahn	11 "	11 "	-
Staatsforstverw.	18 "	16 "	2 "

Das heisst mit anderen Worten, dass von 92 Staatsangestellten nur 6 deutscher Nationalität sind, was einem Prozentsatz von 6.52% entspricht, während bei den Tschechen die Zahl der Angestellten 86 ausmacht und somit die Prozentzahl 93.48% ! beträgt. Bei der letzten Volkszählung hatte Winterberg aber 3.639 Deutsche und 1185 Tschechen. Von der Gesamtbevölkerung sind also 75,44% Deutsche und 24.56% Tschechen. In Winterberg allein entgehen daher der deutschen Bevölkerung nicht weniger als 70 Arbeitsplätze im Staatsdienst.

Jetzt die Staatspolizei von der anderen Seite. Obwohl man eigentlich annehmen müsste, dass die Staatspolizisten in erster Linie selbst über Gesetze und Verordnungen orientiert seien, kann man sich öfters jedoch von dem geraden Gegenteil überzeugen. So vergnügt sich in Winterberg ein junger Mann von der Staatspolizei damit, auf einem CZ Motorrad ohne jede Geräuschkämpfung durch die Strassen zu knattern, was eine unglaubliche Belästigung der Ein-

./.

Er wird weiter beobachtet

114a

An die Schriftleitung der Zeitung
"Landwacht"

Landespolizeidirektion
Münsterberg

wohner-schaft darstellt. Die Bezirksbehörde, die sonst bei jeder Gelegenheit mit Ordnungsstrafen bei der Hand ist, wird hoffentlich beweisen, dass Gesetze auch für Staatspolizisten hier sind und wird den Wildling einer Bestrafung zuführen. Jeder Verkehrsordnung zum Hohne, betätigen sich einige Staatspolizisten an den verkehrsreichsten Plätzen der Stadt als Rennfahrer. Vielleicht merken sich die betreffenden Herren, dass es zu diesem Zwecke genügend Sportplätze und Sportveranstaltungen gibt. Aber im Interesse der Sicherheit aller Strassenbenutzer muss nachdrücklich Disziplin auf öffentlichen Verkehrswegen und besonders in den engen Gassen unserer Stadt gefordert werden.

Ich erlaube mir Aufhören nachstehenden Berichtes:

Mit deutschem Gruss!

Ortspressewart:

Josef Remy



31969



1	"	10	II	Verkehr
2	"	19	III	Post
-	"	4	"	Geldkontrolle
-	"	13	"	Staatspolizei
-	"	8	"	Gewerbe
-	"	11	"	Statistik
2	"	18	"	Statistikverw.

Das heißt in den Worten, dass von 33 Staatspolizisten nur 6 deutsch-katholisch sind, was einen Prozentanteil von 18,2% ergibt. Wenn man die Zahl der Angehörigen des evangelischen Bekenntnisses in Münsterberg über 3.000 Deutsche und 1100 Tschechen, von der Gesamtbevölkerung sind also 75,4% Deutsche und 24,6% Tschechen. In Münsterberg allein entsprehen daher der deutschen Bevölkerung nicht weniger als 70 Arbeitsplätze im Staatsdienst.

Jetzt die Staatspolizei von der anderen Seite. Obwohl das eigentlich anzunehmen müsste, dass die Staatspolizisten in erster Linie selbst über Gesetze und Verordnungen orientiert seien, kann man sich nicht leisten jedoch von dem letzten Geheiß der Staatspolizei so verhalten sich in Münsterberg ein Junger Mann von der Staatspolizei, der sich in letzter Zeit sehr bemerkenswert durch die Streifen zu zeigen, was eine unheimliche Befreiung der ein-

115
Gegenüber den ständigen Erklärungen von tschechischer Regierungsseite, dass die Verfassung eingehalten werde und keinerlei Versuche, deutsche Kinder in tschechische Schulen zu bringen, gemacht würden, ist es interessant, den Besuchstand einiger tschechischen Minderheitsschulen festzustellen.

So wurde von der narodní jednota Pošumavska im Jahre 1935 die tschechische Schule in Auhezd, Bezirk Tuschkau gegründet, welche von 17 Kindern besucht wird. Acht davon ~~waren~~ sind rein deutsch. Die tschechische Schule in Tschihana, Bezirk Tuschkau besuchten sechs Kinder, drei davon sind deutsche. In Myslinka sind ~~14~~ von 14 Kindern sieben aus rein deutscher und vier aus gemischter Ehe, sodass nur drei tschechischsprachige Kinder diese Schule besuchen. In Lichtenstein besuchen 27 Kinder die Staatsschule, sieben davon sind deutsche. In Pleschnitz sind von 16 die Schule besuchenden Kindern zehn deutsche.

Selbstverständlich sind auch in den anderen tschechischen Minderheitsschulen ein Teil der Kinder deutscher Nationalität und deutscher Muttersprache. In Lukova, Bezirk Manetin sind von elf Kindern sechs deutsche, zwei Slovaken und drei Kinder aus gemischter Ehe, sodass die dortige tschechische Schule kein einziges rein tschechisches Kind besucht, In Netschetin besuchen zweiundzwanzig Kinder die Schule, sechzehn hievon sind Deutsche. In Bernklau sind von neun Kindern vier deutsch und vier aus gemischten Ehen.

Wenn man nach den Grund frägt, warum deutsche Eltern ihre Kinder in die tschechische Schule schicken, so muss man immer wieder feststellen, dass die Eltern bei tschechischen Restgutsbesitzern angestellt oder sonst wirtschaftlich von den Tschechen abhängig sind und im Falle einer Ueberweisung des Kindes in die deutsche Schule den Verlust ihres Arbeitsplatzes voraussehen. Bedeutend seltener sind bereits die Fälle, in welchen mit Geschenken und Unterstützungen auf Seelenfang ausgegangen wird. In dieser Hinsicht hat die Aufklärung unserer Volksgenossen bereits Früchte getragen. Gegen brutalen Zwang sind allerdings insbesondere im Sprachgrenzgebieten viele heute noch wehrlos.

Es muss festgestellt werden, dass bei einer Abwanderung der tschechischen Staatsbeamten und Angestellten fasst alle hier angeführten Minderheitsschulen überhaupt nicht mehr von tschechischen Kindern frequentiert würden.

31968



116

hule entspricht also keinem
ständigen Volkes und wird auch,
rein

105

dienste eines anwesenden und zu den wenigen letzten zählenden sozialdemokratischen Schergen wurden wahllos Zuschauer aufgeschrieben und ein auswärtiger Turner abgeführt. Die nun auf das Höchste erregte Menge quittierte dieses unerhörten Übergriff sofort mit auf den ganzen Platz übergreifenden Pfui-Rufen, während beherzte Turner und Kameraden die Freilassung des Verhafteten verlangten. Man hätte nun glauben sollen, dass der Postenkommandant die Ruhe und Ordnung in richtiger und vernünftiger Weise herstellen würde, doch zog dieser es vor, in entgegengesetzter Richtung links den Festplatz zu verlassen. Auf die nun im Nu anwachsende Menge versucht abzugeben, die aber in e war, dass niemand den Si beiden Gendarmen schiene und Macht eben nicht Rec mit einem male frei. All ten Unrechtes auf den Pl. mit langanhaltenden "Sie,



Antikommunistische
englische Presse

TERROR IM SUDETENDEUTSCHEN GEBIETE ? *Miller 17*

Die Sudetendeutschen haben während dieser kritischen Wochen eine bewundernswerte Disziplin gewahrt. Es gab während dieser ganzen Zeit Zwischenfälle, und wir sollten Gott danken, dass er die sudetendeutschen Gegenden nicht mit einer leidenschaftlichen und leicht erregbaren lateinischen Rasse bevölkert hat. Es ist nicht auszudenken, was Italiener oder Portugiesen an ihrer Stelle angesichts ähnlicher Lagen getan haben würden. Wir haben aber eine bedächtige und harte, wenn auch sehr selbstbewusste Masse Sudetendeutscher in der vielbesprochenen Gegend, die mit Selbstbeherrschung den unangenehmsten Zwischenfällen gegenüberstehen. Und dennoch verbreiten einige Faktoren Gerüchte von Terror und Einschüchterung von Seiten ~~XXXX~~ dieser Sudetendeutschen. Was sind nun die wirklichen Tatsachen an Ort und Stelle?

Bis 1933 waren die Sudetendeutschen in fast ein Dutzend Parteien verschiedener Grösse aufgeteilt. Die Deutschen Sozialdemokraten waren eine Reihe von Jahren hindurch die führende Partei, besonders nach dem Weltkrieg, als das Land von der sogenannten "Roten Welle" überschattet wurde. Später flaute die allgemeine Begeisterung allmählich ab, für die Sozialdemokratie, wie sie von Dr. Czech, damaligen Führer der Deutschen Sozialdemokraten und nachmaligen Minister für Soziale Fürsorge, verkündet wurde. Der Wechsel in der allgemeinen Gunst ist am besten durch Anzahl der Stimmen gekennzeichnet, die jene Partei bei den aufeinanderfolgenden tschechischen Gemeindevahlen erzielte:

	Abgeordnetenhaus - Sitze		Senat - Sitze	
1920	689.589 31	593.344	... 16
1925	411.365 17	363.310	... 9
1929	506.761 21	446.940	... 11
1935	299.942 11	271.097	... 6

Aber dieser Erdrutsch hört damit nicht auf. In den Gemeindevahlen, die am 22.5., 5. und 12.6.d.M. in drei Etappen durchgeführt wurden, fielen die sozialdemokratischen deutschen Stimmen katastrophal, wie aus den nachfolgenden Ziffern hervorgeht, die 50 der wichtigsten und bekanntesten Sudetendeutschen Orte umfasst, wie z.B. Karlsbad, Gablonz, Hohenelbe, Brüx, Friedland, Leitmeritz, Reichenberg, Warnsdorf, Teplitz-Schönan u.s.w.

1919 ... 102.902 St. 1923 ... 44.415 St. 1938 ... 20.648 St.

Es ist ganz klar, dass dieser Zusammenbruch ein nervenzerrütendes Gefühl der Unruhe bei den heutigen Führern der Deutschen Sozialdemokratie in der Tschsl. verursachen musste, und sie mussten einen Sündenbock finden, dem Sie für diesen Niedergang verantwortlich machen konnten, der letzten Endes zu ihrem völligen Ausschluss vom öffentlichen Leben in den Sudetendeutschen Gebieten führen wird. Die Sudetendeutsche Partei, unter der Führung Konrad Henleins, geht als alleiniger Sieger aus den letzten Gemeindevahlen hervor. Fachleute behaupten, dass ungefähr die Hälfte der deutschen Sozialdemokratie bei den letzten Gemeindevahlen zur Henleinpartei umgeschwenkt ist. Dies geschah, ~~ungeachtet~~ obgleich ihnen Henlein nichts anbieten konnte, als seinen festen Glauben an die Volksgemeinschaft der Sudetendeutschen, während die Deutsche Sozialdemokratie auf ihren Kabinettsminister, Dr. Czech hinweisen konnte, als den Hüter des Sozialen Wohlfahrtswesen des Landes, ein Amt, das schätzenswerte Dienste in der Bekämpfung der Schäden der Arbeitslosigkeit unter den Sudetendeutschen hätte leisten können. Dr. Czech führte eine neue Art Lebensmittelkarten für Arbeitslose ein, die keine andere staatliche Unterstützung erhalten. Diese Karten, kurz genannt "Czech-Karten", wurden im Nennwert von 10 Kronen = ungefähr 1s.4d., pro Woche ausgegeben.

Die Henleinpartei - aufgebaut auf dem Grundsatz der Volksgemeinschaft, im Gegensatz zur marxistischen Lehre vom Klassenkampf - konnte sehr bald konkrete Ergebnisse auf sozialen Gebiete erzielen. Sie beteiligte sich rührig an der "Sudetendeutschen Volkshilfe", die letzten Winter Nahrungsmittel, Kleidung, Feuerung und Geldunterstützungen im Gesamtwerte von 16,000.000Kc. (ungefähr \$112.000) unter die Aermsten

118

der Armen verteilen konnte, die eine Dauerarbeitslosigkeit fast zur Verzweiflung getrieben hatte. In den letzten 3 Jahren brachte die Sudetendeutsche Volkshilfe Unterstützung für über 38,000.000 Kc. zur Ausschüttung, i.e. über 280.000 Lstg. Diese notleidenden Arbeiter waren schon immer die begeistertsten Kämpfer der Linksparteien - Sozialdemokraten und Kommunisten -, als die Befürworter einer besseren und gerechteren Verteilung des Volksvermögens. Jahre hindurch hatten sie den Nationalismus und alles damit Zusammenhängende als die gemeinste Ausbeutung der Armen gebrandmarkt. Die Einführung der genannten "Czech-Karten" hatte keine geringe Propagandawirkung unter ihnen und wurde als die Morgenröte eines neuen Grundsatzes in der öffentlichen Unterstützung der ärmsten Klassen begrüßt. Es ist daher kein Wunder, dass sie die Auswirkungen der Sudetendeutschen Volkshilfe, die von der Sudetendeutschen Partei unterstützt wurde, mit Entrüstung bemerkten. Als die Bemühungen zur Lächerlichmachung dieser wunderbar ausgedachten und durchgeführten Wohlfahrtseinrichtung sich als erfolglos zeigten, wurden Versuche unternommen, die Aktion durch gesetzliche Massnahmen zu bremsen, um angebliche Fälle einer Diskriminierung bei der Verteilung der angesammelten Gelder abzustellen. All diese Beschuldigungen erwiesen sich aber bald als haltlos, und die gegen die Sudetendeutsche Volkshilfe unternommenen Schritte machten sie nur noch volkstümlicher unter den Sudetendeutschen. Anstatt gelegentlicher "Czech-Karten" (zu je l.s.4d.) nahm sich die Sudetendeutsche Volkshilfe ihrer nun selbst an, kleidete ihre Kinder, und verteilte unter ihnen Kartoffel, Mehl, Zucker, Kohle, Holz und andere lebenswichtige Artikel, in ausreichenden Mengen um ihre Notlage zu erleichtern. Reich und Arm unter den Sudetendeutschen steurten bei - Arbeiter, Angestellte, Beamte und Arbeitgeber. Ohne jedwede Druck von aussen, ohne "Terror" konnten die Empfänger solcher Hilfe selbst ihre Schlüsse ziehen. Sie konnten nicht umhin, die ~~Wirkungslosigkeit~~ Haltlosigkeit der Bemühungen der Deutschen Sozialdemokratischen Partei - trotz ihres Kabinettsministers - zu erkennen, das Los der Arbeitslosen zu verbessern, und andererseits spürten sie selbst am eigenen Leibe die wohltätigen Auswirkungen der Sudetendeutschen Volkshilfe. Das war der Augenblick, indem sie in ihrem Parteibekanntnis ~~schwankend~~ gegenüber den Linksparteien schwankend wurden. Es war nicht nur die materielle Hilfe, sondern noch viel öfter das aufrichtige und unvoreingenommene Mitgefühl, ~~das~~ in dem die Hilfe gegeben wurde, das die Ärmsten der Sudetendeutschen innerlich am meisten berührte.

Dieses wohltätige Wirken zugunsten der Armen wurde das Ziel planmässiger Angriffe von Seiten der deutschen Linksparteien und tschechische Parteien. Es ist daher wohl am Platze, die tatsächlichen Vorkommnisse, Wirkungen und Gegenmassnahmen in einer richtigen sudetendeutschen Arbeiterstadt zu betrachten. Wir wählen Fischern, vielen Engländern die das benachbarte Karlsbad besuchen gut bekannt.

Fischern hat Einwohner, darunter % Deutsche, der Rest sind Tschechen (zumeiste Staatsbeamte). Während Karlsbad ein typischer Kurort ist, mit reiner Luft, sauberen Strassen und frei von allem Fabriksrauch, ähnelt Fischern recht sehr einer der vielen Industriestädte Mittelenglands. Zahlreich Fabriken, hauptsächlich für Porzellan und Glas, beschäftigten eine ständig wachsende Zahl von Arbeitskräften, bis eine ungünstig aufgezozene Handelspolitik und die Wirtschaftskrise die Leute von ihren Arbeitsplätzen trieb. In guten Zeiten hielten die Sozialdemokraten unbestrittene Herrschaft über die arbeitenden Massen und die Stadtvertretung. Sie hatten grosse Mittel zur Verfügung, und ein hervorragendes Denkmal ihrer städtebaulichen Tätigkeit ist das riesige "Junggesellenheim", das Millionen kostete. Das Gebäude sollte einige 80 Ledige beiderlei Geschlechtes beherbergen, nach Art der Londoner "Service Flats". Schliesslich stellten sich die Baukosten so hoch, dass die geforderten Mieten zu hoch wurden, und viele Räume blieben leer stehen, wodurch der Zinsendienst der Stadt stark belastet wurde. Als die Arbeitslosigkeit anstieg, sah sich die Sozialdemokratie in der Stadtvertretung vor der Aufgabe, Unterkunft für zahlreich der ärmsten Arbeiterfamilien zu beschaffen. Man bot ihnen nicht die leerstehenden

119

Räume im Junggesellenheim an, sondern liess für sie wacklige Barracken auf einem schlammigen Ablagerungsplatze erbauen. Einige der Barracken wurden ganz aus Holz erbaut, ~~KEE~~ andere mit dünnen Ziegelmauern aufgeführt. Hunderte arbeitloser Menschen wurden in diesen Scheuern untergebracht. Ohne Arbeit, ohne Einkommen und ohne Unterstützung, waren die Leute ungalublicher Not und Entbehrung ausgesetzt, besonders in den Wintermonaten. Jahre hindurch konnten viele von Ihnen auf nichts anderes hoffen, als auf die gelegentlichen Czech-Karten, die gerade für 2 Laib Brot ausreichten. Während die Holzbarracken keinen Monatszins kosteten, wurde für die Barracken mit Ziegelmauern monatlich 50 Kronen angerechnet, und wenn die nicht gezahlt werden konnten, dann wurde der Betrag zu Lasten geschrieben und dann vom zukünftigen Lohne abgezogen. Vor einigen Wochen sahen sich zwei wohlbekannte englische Damen aus dem Britischen Fürsorgewesen die Barracken an und betraten auch einige der Hütten. Man erzählte ihnen von den Czech-Karten. Eine Frau, die Mutter von 4 Kindern, ihr Gatte arbeitslos, erzählte ihnen, dass sie vergangenen Winter Folgendes erhalten hätte: 200kg Kartoffel, 7kg Zucker, 25kg Mehl und 300kg Kohle. Die englische Besucherin ~~KIANKTE~~ nahm an, dass diese Unterstützung von der Regierung oder der deutschen Sozialdemokratie gekommen sei, mit der sie sympathisierte, aber sie war sehr überrascht zu erfahren, dass diese ganze wertvolle ~~HILFE~~ Unterstützung von der Sudetendeutschen Volkshilfe kam. Das erklärt viel besser als lange Erzählungen die Tatsache, dass man in diesen elenden Hütten überall Henleinbilder und Plakate sieht.

Die Deutschen Sozialdemokraten unter der Führung des H. Jaksch beklagen sich, dass dies~~E~~ Terror sei. Sie behaupten, dass die Unterstützungsgewährung an ihre ehemaligen Anhänger ein plammässiger Angriff auf ihren Besitzstand unter diesen Arbeitern darstelle, und dass eine solche Handlungsweise durchaus unfair sei. Für einen solchen Vorwurf scheint jedoch keinerlei Grund vorhanden zu sein, und zwar erstens aus rein humanitären Erwägungen, und zweitens weil dieselben Leute, die sich heute darüber beklagen, vor ein paar Jahren noch deswegen protestierten, weil nicht genügend Sozialisten einen Anteil ~~an~~ von diesen Unterstützungen bekommen hatten, und dass deshalb die Regierung energisch einschreiten sollte gegen die Sudetendeutsche Volkshilfe. Das war noch zu einer Zeit, wo die Mittel für die Volkshilfe nicht so reichlich flossen als jetzt, wo das ganze Sudetendeutschtum beisteuert um ihren deutschen Volksgenossen ihr Los zu erleichtern.

Die Gewährung von Unterstützungen an die Armen kann niemals als eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung betrachtet werden; im Gegenteil, sie ist geeignet Unruhe und Unzufriedenheit zu beschwichtigen. Der politische Erdbeben von den sozialdemokratischen und kommunistischen Klippen hat aber tatsächlich zugenommen, seit die von Henlein vertretene Volksgemeinschaft in alle Bereiche des völkischen Lebens eingedrungen ist. Gerade das Opfer auf der einen Seite, und die Hilfe auf der anderen Sachen machen den ganzen Unterschied aus, ~~MA~~ und lassen den ~~MINNEIKEN~~ ärmsten Arbeiter fühlen, dass er nicht mehr "Proletarier ist. At the last Communal Elections at Fischern on the 12th June, 1938 erzielten die Sozialdemokraten nur 938 gegenüber 1473 bei den letzten ~~FRANKENSAWENIKEN~~ Parlamentswahlen 1935. Selbst Herr Jaksch wird diese Ziffern nicht bestreiten, noch das Wahlgeheimnis bezweifeln. Was die Henleinbilder und Plakate betrifft, die er als eine Art von Terrorisierung und Einschüchterung betrachtet, so sollte er in einer englischen Stadt zur Wahlzeit durch die Strassen gehen, wo er Ähnliches sehen würde. So sehr auch Herr Jaksch der Niedergang seiner alten Partei weh tun mag: er ist eine Tatsache, und so sollte er ihn auch auffassen, anstatt ihn auf eingebildete Terrorakte seiner Gegner zu schieben suchen. Er sollte seine Niederlage wie ein Sportsmann zur Kenntnis nehmen.

130

Die Tschechen und wir.

Um dieses Jahrhunderte alte Problem gründlich zu erörtern, ist es notwendig, etwas weiter zurückzugreifen. Die Tschechen behaupten auch heute noch immer, dass sie im alten Oesterreich unterdrückt waren und dass sie sich, wenn wir heute Klage führen, gleichsam nur für jene vergangene Zeit revanchieren. Beleuchten wir nun die Verhältnisse im alten Oesterreich, soweit sie hinsichtlich der Tschechen in Frage kommen. Es mag stimmen, wenn schon damals dem Ausdehnungsdrange der Tschechen in das deutsche Gebiet der Sudetenländer ein gewisser Widerstand entgegengesetzt wurde so z.B., dass ihnen in den verschiedenen Städten Deutsch-Böhmens bei 5 - 10% Bevölkerungsanteil nicht die gewünschten oder geforderten Schulen ohne weiters zugestanden wurden. Dafür aber waren sie im Innern Böhmens, also im geschlossenen tschechischen Sprachgebiete die unumschränkten Herren, die sich dort von n i e m a n d e n etwas dreinreden liessen. Es war z.B. ganz undenkbar, dass die damaligen Zentralbehörden sagen wir nach Tábor oder Čáslau einen deutschen Post- oder Bahnbeamten hingesetzt hätten, denn

1./ erschien hiefür dort kein Bedarf
und 2./ hätte man dies auf tschechischer Seite als Provokation empfunden. Dem Manne wäre der Boden so heiss gemacht worden, dass er bald verschwunden wäre. Wie sehr sich die Tschechen schon im alten Oesterreich als die Herren in Böhmen gefühlt haben, geht daraus hervor, wie oft in Prag die Strasse gegen die Deutschen mobil gemacht wurde und wie oft dort deutsche Studenten von den Tschechen verprügelt wurden, obwohl Prag die Landeshauptstadt, also auch die Zentrale für die deutschen Gebiete war.

Im Zusammenhang mit dieser unbedingten Herrschaft der Tschechen im damaligen tschedischen Gebiete Böhmens stelle ich hier an die älteren Zeitgenossen deutscher und tschechischer Zunge die Frage, was den Angehörigen eines deutschen Turn- oder Schutzvereins passiert wäre, wenn sie sich zur Zeit

131

des alten Oesterreich etwa hätten einfallen lassen, einen möglichst lauten Ausflug ins überwiegend oder rein tschechische Gebiet ~~hinein~~ zu machen, wie wir solche Ausflüge der Tschechen ins überwiegend oder rein deutsche Gebiet in den letzten Jahren zu hunderten nachweisen können. Ausflüge, die mit ihrem Geschrei : " ^(Es lebe unser Rumburk!) At žije naše Rumburk " oder " ^(unser Tschechisches Krumlov) Naše Český Krumlov " in den Augen der Tschechen absolut keine Provokation gegenüber der überwiegend deutschen Bevölkerung all der betreffenden Städte sind.

Wenn wir oben sagten, dass man ^{seiner Zeit} in den deutschen Gebieten Böhmens den tschechischen Schulanforderungen nicht überall entsprach, so muss jedoch noch festgestellt werden, dass dies für die Tschechen kein Hindernis war, dennoch immer wieder auch für ganz kleine Minderheiten diesbezügliche Forderungen zu erheben und diese auch auf verschiedenste Weise durchzudrücken. / Ein Beispiel dafür sei hier der Fall im fast rein deutschen Turmplanles, Bezirk B.- Krumau, wo 1907 ein tschechischer Schulbau nicht bewilligt wurde, weshalb man die Genehmigung für den Bau einer Privatvilla einholte, die dann einfach Schulzwecken gewidmet wurde/. Wesentlich anders lag die Sache schon bezüglich der Beamtenbesetzungen. Fast in allen deutschen Städten sassen in den verschiedenen Aemtern Tschechen als Beamte, die aus sich selbst heraus und als unter den Deutschen lebend, zum Teil sogenannte gute Oesterreicher waren. Dies aber geschah ohne jeden Druck, da ihnen weder von der Dynastie, noch von der Staatsverwaltung oder der deutschen Bevölkerung irgendein Zwang auferlegt wurde. Beweis dafür ist, dass die Tschechen bis in die höchsten Stellen, ja bis in die Kabinettskanzlei und die kaiserliche Umgebung ihre Leute sitzen hatten und dass in dieser Hinsicht von Seite der Deutschen oftmals Klage geführt worden war. Das Gleiche galt in der Armee und haben unzählige tschechische k.u.k. Offiziere auf Befragen erklärt, dass sie niemals über Zurücksetzung zu klagen hatten, sondern eher bevorzugt wurden, was in erster Linie wohl deshalb geschah, dass sie nicht über nationale Zurücksetzung Klage zu führen Anlass hätten. Dass damals der Expansion der Tschechen ins deutsche Gebiet kein nennenswerter Widerstand entgegengestellt wurde, beweist, dass das Tschechentum

132

z.B. in B.- Budweis und Pilsen dauernd im Vordringen und das Deutschtum im Abnehmen war. Beides Städte, die einst überwiegend deutsch waren. Dies alles aber wohl gemerkt in dem von den Tschechen soviel geschmähten alten Oesterreich. Eine Zweiteilung Böhmens nach deutschen und tschechischen Gerichtsbezirken wurde von den Tschechen wiederholt abgelehnt. Obwohl dies damals von vielen Seiten als das einzige Mittel zur nationalen Beruhigung Böhmens erkannt worden war.

Dann kam der Krieg und der Umsturz. Unter welchen Zusicherungen an die Völker und damit auch an uns der Friede zustande kam, ist ja allgemein bekannt. Unsere Soldaten, ausgehungert und abgekämpft, vertrauten gleich all den in der Heimat Zurückgebliebenen den Versprechungen von einer „höheren Schweiz“, führende tschechische Staatsmänner sprachen sogar von einer „Insel der Seeligen.“ Und wahrlich, es hätte eine solche werden können. Ein hochaktives Land haben die Tschechen damals übernommen, fast unbelastet von irgendwelchen Verbindlichkeiten. Und dann kam der tschechische Nationalismus mit all seinen verhängnisvollen Folgen. Die revolutionäre tschechische Nationalversammlung gab dem neugegründeten Staate die Verfassung, von der höheren Schweiz war nichts mehr zu hören. Es folgten all die Massnahmen, die alle Gewalt in den Händen der tschechischen Machthaber in Prag vereinigten, alle die anderen in den Staat einbezogenen Volksgruppen hatten als „Minderheiten“ nichts zu sagen und allmählich erwuchs ein tschechischer Verwaltungsapparat, der in den Ministerien an Sektionschefs, an Generälen und Vertretungen im Auslande zahlreicher war, als in der siebenmal grösseren untergegangenen Monarchie. Welche Summen seit Gründung dieses Staates für Propaganda, Militär und Rüstungen ausgegeben wurden, ist nicht so leicht feststellbar. Man dürfte jedoch nicht fehlgehen, wenn man die Ziffer von 100 Milliarden annimmt. In diesem Punkte ist nun vielleicht der grösste Fehler geschehen, den die Tschechen gemacht haben. Hätte man in diesem Staate den einzelnen Volksgruppen nur annähernd jene Rechte gegeben, wie sie in der Schweiz bestehen und hätte neben der Schaffung einer verhältnismässig kleinen Truppe Miliz aus jenen laufend aufgewendeten Milliarden einen Fond für eine entsprechende Altersversorgung für alle arbeitenden

133

Menschen geschaffen, so wäre dies heute, auch aus den Einzahlungen all der tätigen Stände heraus eine Einrichtung geworden, die kein anderer Staat der Erde aufzuweisen hat, die es aber unzweifelhaft ermöglicht hätte, dass jeder Schaffende, ob Staats- oder Privatbeamter, Handwerker, landwirtschaftlicher- oder Fabrikarbeiter mit seinem 50. Lebensjahre und seinen letzten Aktivitätsbezügen hätte in den Ruhestand treten und jüngeren Kräften Platz machen können. Dies wäre die beste Sicherung für diesen Staat gewesen. Es hätte dann eingedenk des Krieges wirklich nur wenige Idealisten gegeben, die nicht mit dieser neuen Heimat und dem gesicherten, ruhigen Lebensabend einverstanden gewesen wären. Für diese Wenigen hätte man keine Festungen bauen brauchen, so wie man von aussenher keinen Anlass gefunden hätte, Kritik an den hiesigen Verhältnissen zu üben. Die „Insel der Seligen“ wäre Wirklichkeit geworden, die Schweiz hätte sich mit ihr nicht im mindesten vergleichen können.

Wie anders ist es jedoch gekommen. Eine Kette von Benachteiligungen für die Deutschen begann. Die Kriegsanleihe, von den Deutschen im alten Oesterreich in weit grösserem Ausmasse ~~von den Deutschen im alten Oesterreich in weit grösserem Ausmasse~~ als von den Tschechen gezeichnet, wurde sozusagen wertlos erklärt. Es kam die Verstaatlichung der Privatbahnen, die Entlassung fast aller Deutschen aus den Staatsstellungen, wenn sie die tschechische Sprache nicht beherrschten oder nach Ansicht der Prüfungskommissäre nicht genügend beherrschten. Zehntausende flogen damit aufs Pflaster. Es erfolgt die Enteignung von 1,700.000 ha zum grössten Teil deutschen Grundbesitzes im deutschen Sprachgebiete und die Verteilung an tschechische Legionäre und sonstige tschechische Bewerber. Hierdurch kamen wieder Tausende von deutschen Güterbeamten, Forstleuten und Arbeitern um ihren Arbeitsplatz. Es kamen die Versetzungen tschechischer Beamter in's deutsche Gebiet, die allmählich dazu führten, dass hierbei der nationale Schlüssel in's gerade Gegenteil umgedreht wurde. Es ist also heute nicht so, dass z.B. in einer Stadt mit 10 oder 20 % tschechischer Minderheit von 10 Beamten 8-9 deutschen und 1 - 2 tschechischer Nationalität wären, sondern es ist heute fast überall das Umgekehrte der Fall. Dazu ~~kam~~ die Entlassung

139

fast aller deutschen ^{Staats}~~Landes~~beamten und die Versetzung von Tschechen auf diese Posten im deutschen Gebiete. Die Folge war, dass in bisher rein deutschen Orten durch tschechische Beamte und Arbeiter Schulen für deren Kinder als nötig gefordert und auch gebaut wurden. Diese Bauten wurden tschechischen Firmen aus dem Innern Böhmens übertragen, die hierzu ausschliesslich tschechische Arbeiter mitbrachten. Dasselbe war bei allen Arbeiten der Bezirke der Fall, soweit die Tschechen auf deren Vergebung Einfluss hatten. Fabriken, ja ganze Industrien wurden aus dem deutschen Gebiete in's Innere des Landes verlegt, wodurch wieder unzählige deutsche Arbeiter und Angestellte brotlos wurden. Bei Staatslieferungen wurden deutsche Unternehmungen nur in ganz geringer Masse berücksichtigt. Für die Wahlen in die verschiedenen Körperschaften wurden Gesetze herausgegeben, die entweder die deutschen Stimmen insofern als minderwertig gelten liessen, dass z.B. für ein Abgeordnetenmandat im tschechischen Gebiete ca 18 - 20.000 Stimmen, im deutschen Gebiete 24 - 26.000 Stimmen nötig waren oder man half sich in den deutschen Gebieten/auf tschechischer Seite damit, dass z.B. bei den Bezirksvertretungen eine entsprechende Anzahl der Mandate im Ernennungswege mit Tschechen besetzt wurden. Viele Gesetze bieten der tschechischen Bürokratie die Möglichkeit zu Willkür gegenüber den Deutschen, denn nach dem Wortlaut dieser Gesetze " kann " der Beamte / dem tschechischen Bürger / entgegenkommen, er " muss " jedoch / dem deutschen Steuerträger gegenüber / nicht dasselbe tun. Nachdem aus all diesen Verhältnissen sich die Dinge insofern zuspitzten, dass die Deutschen ihren Missmut in Versammlungen udgl. zum Ausdruck brachten, wurden die Gemeindewahlen, die normal wieder im Jahre 1936 hätten stattfinden sollen, einfach hinausgeschoben. Die beiden nationalen Parteien der Deutschen wurden im Jahre 1933 einfach eingestellt bzw. aufgelöst. ^{Darin ernannte Nachfolger in den autonomen Körperschaften besaßen wieder die Behörden der Tschechen.} Dabei gibt es auf der ganzen Welt keinen Rundfunk, der täglich so oft wie der tschechische das Wort Demokratie / = Volkswille ! Volksherrschaft ! / in den Aether hinausspricht. Lieder und Märsche, durch viele Jahrzehnte von den Deutschen gesungen und gespielt, wurden verboten, Volksbräuche und Versammlungsrecht wurden weitmöglichst unterbunden. Eine Unzahl Bücher und fast alle Zeitschriften aus Deutschland

135

wurden hier verboten und die Einfuhr gesperrt und man konnte auf all unsere Beschwerden in tschechischen Zeitungen lesen, dass Minderheiten Fremdkörper im Staate sind, die man „anderwärts“ in höchstens 1 - 2 Generationen erledigt, indem sie einfach gewalt-sam unterdrückt oder assimiliert werden. Hier seien noch all die Bemühungen der sogenannten deutschen Aktivisten erwähnt, die entgegen den Wahrnehmungen von Seite der Völkischen, vor 12 Jahren in die Regierung eintraten, um in ehrlicher Freundschaft und Güte eine Besserung der Verhältnisse für unsere Volksgruppe in diesem Staate herbei-zu-führen. Sie waren nach allen Erfahrungen über ein Jahrzehnt gerade gut genug, um gegenüber dem Auslande als Rechtfertigung für alle Massnahmen gegen uns zu dienen. So, wie wir nicht bezweifeln, dass viele Angehörige dieser deutschen Regierungsparteien wirklich glaubten, auf ihrem Wege eine Besserung herbeizuführen, so haben die Verhältnisse und der jüngst erfolgte Austritt der Aktivisten aus der Regierung bewiesen, dass sie als Deutsche gegenüber den übrigen Deutschen nur missbraucht wurden. Bei einer Fortsetzung dieser Politik wäre es dahin gekommen, dass die Tschechen uns in unserer Uneinigkeit auf die Dauer wirklich erledigt hätten. Denn was war unserer Jugend in diesem Staate beschieden? Die tschechischen Schulen züchteten förmlich Intelligenzler, jeder tschechische Bub, ob aus der Stadt oder vom Lande, will in Staatsdienste kommen, heute ist es so weit, dass tschechische Gewerbetreibende fast keine Lehrlinge und der tschechische Bauer keinen tschechischen Knecht mehr finden. 40.000 - 50.000 Staatsstellungen sind uns Deutschen in diesem Staate vorenthalten, welch enorme Summe an Entlohnung ging unserem Volkskörper dadurch bisher verloren. Unserer Jugend blieben bisher bis auf vereinzelte Ausnahmen alle Staatsstellen verschlossen und was nicht arbeitslos ist, hat einen so geringen Verdienst, dass daraus kein Hausstand gegründet werden kann. Die Folge davon ist nicht nur eine Verelendung der Deutschen, sondern diese würden nach e i n e r Generation schon auf die Hälfte ihrer Anzahl sinken und nach 3 Generationen vielleicht aufgehört haben. Alle Beschwerden unserer Abgeordneten haben in diesen Belangen keine Abhilfe gebracht, die Tschechisierungsvereine arbeiten unaufhörlich weiter, Tausende deutscher Kinder werden durch Geld-mittel in tschechische Schulen gelockt, um nach Schluss ihrer

Schulzeit ärmstes Proletariat zu sein, das weder deutsch noch tschechisch richtig lesen und schreiben kann.

All dies trotz des Ausspruches seitens des Ministerpräsidenten Dr. Hodža, der erklärte : „ Wir dulden keine Germanisierung, wir dulden aber auch keine Tschechisierung “. Wie weit die Einstellung der Tschechen gegen jene Deutschen ging, die sich all dem vorstehend angeführten Unrecht entgegenstellten und schliesslich in der Sudetendeutschen Partei / SdP / zusammenschlossen, zeigt, dass man wohl eine sozialdemokratische Wehr unter den Deutschen zuliess, den Angehörigen der SdP jedoch die Stiefel und weissen Hemden auszuziehen befahl, wenn sie als Ordner einheitlich gekleidet sein wollten. Wo gab es z.B. im alten Oesterreich die Parallele dazu, dass man hier von den Deutschen gesetzmässig verlangt, dass neben jeder anderen Flagge eine mindestens gleich grosse Staatsflagge Bedingung sei und dass bei Festzügen ebenfalls eine Staatsfahne voranzutragen sei. Wir Deutschen haben diese Forderungen erfüllt, was hätten die Tschechen vor dem Kriege im rein tschechischen Gebiete zu gleichartigen Gesetzen gesagt? Der letzte Schlag gegen uns Deutsche war die Einführung der Staatspolizei in den deutschen Gebieten. In Städten, wo bisher 10 - 12 Gemeindevachleute den Dienst versahen und dabei volle Ruhe und Ordnung herrschte, sind heute rund 100 tschechische Organe in Uniform und als Geheimpolizei tätig und diese Tätigkeit ist zum grössten Teile, wie die Tatsachen beweisen, gegen die Deutschen an sich und gegen die SdP insbesondere gerichtet. Man konnte beobachten, dass Versammlungen anderer Parteien so gut wie unbeachtet blieben, während bei Versammlungen der SdP sozusagen Bereitschaft für die ganze Truppe besteht und wobei man durch Entsendung möglichst vieler uniformierter und Geheimpolizei die Besucher scheinbar einschüchtern will und dies alles, wo man von höchster Stelle immer wieder von Versöhnung und ruhigem Nebeneinanderleben spricht. Ja die Einstellung gegen die grösste Partei im Staate geht von tschechischer Seite soweit, dass Ausländer die Ruhe und Sicherheit im Staate stören und die Ausweisung erhielten, weil sie angeblich mit Angehörigen der SdP sprechen oder befreundet sind. Dies sind die Zustände, wie sie nach 20 jährigen Bestehen dieser höheren

137

Schweiz sich entwickelt haben und wobei der Welt von tschechischer Seite dauernd erklärt wird, dass wir mehr erhalten haben, als wir zurecht hätten. Welch unermesslicher, wirtschaftlicher Schaden dem Sudetendeutschum aus all diesen Verhältnissen seit dem Kriegsende bis heute erwachsen ist, lässt sich nicht einmal annähernd abschätzen, es muss in dieser Hinsicht auf jenes statistische Material hingewiesen werden, das in den zuständigen sudetendeutschen Stellen vorliegen wird. Dabei haben wir seit Bestand der Republik voll und ganz unseren Steuerverpflichtungen entsprochen, ja es gab nachweisbar eine Zeit, wo die Deutschen, rund 30 % der Bevölkerung, über 60 % der Steuern leisteten, bis sie allmählich auf den heutigen wirtschaftlichen Tiefstand gebracht wurden, wo diese Leistung einfach nicht mehr möglich ist.

Dies alles ist nur eine flüchtige Zusammenfassung des Leidenweges, den unser Sudetendeutschum in den vergangenen 20 Jahren zu gehen gezwungen war. Alle Beschwerden und Interpellationen fanden keine Berücksichtigung, sie wurden so gut wie ignoriert. Unzweifelhaft in dem Glauben auf tschechischer Seite, dass wir, durch all die dauernden Angriffe auf unser nationales und wirtschaftliches Leben, ausgeübt durch staatliche Macht und alle ihre Faktoren, allmählich erlahmen und in kürzerer oder längerer Zeit erliegen würden. Wurden unsere Anklagen zu laut oder unangenehm, so wurden in der Hauptsache abwechselnd 3 Entgegnungen gebraucht:

- 1./ Die Deutschen hier hätten ohnedies mehr, als ihnen gebühre,
- 2./ Die Deutschen hätten ja 3 Minister in der Regierung, die doch kein Unrecht gegen die eigene Volksgruppe zulassen würden oder
- 3./ Die Deutschen müssten erst ihre Loyalität gegenüber der ČSR beweisen, bevor man auf ihre Wünsche näher eingehen könne.

Was nun diese letzte Forderung der Tschechen anbelangt, muss auch hier ausdrücklich festgestellt werden: Wir glauben, dass wir durch allseitige Einhaltung der Gesetze, durch Erfüllung unserer Steuerverpflichtungen und durch Ruhe und Disziplin, trotz aller Massnahmen gegen uns, genügend Loyalität gezeigt haben. Nicht der geringste Gewaltakt kann uns angelastet werden. Schliesslich wurde uns bezw. der Sudetendeutschen Partei / SdP /

138

der Vorwurf der Totalität gemacht. Wie wenn nicht jede Partei - auch auf tschechischer Seite - die stärkste und eventuell die ausschliessliche sein oder werden möchte. Doch das sind Worte, mit denen man uns hinhalten konnte, so lange das Sudetendeutschum in Parteien zerrissen und eineins war. Seit der Auflösung der aktiven Parteien bis auf ein paar sozialdemokratische Sekretäre sind die Tschechen vor eine andere Situation gestellt. Gibt man uns die geforderte teritorische Autonomie, so beweist man jene staatsmännische Einsicht, die den gegebenen oder geänderten Realitäten Rechnung trägt.

Gibt man uns diese uneingeschränkte Autonomie nicht und verweigert uns die Wiedergutmachung des Schadens, den man uns in den vergangenen 20 Jahren zugefügt hat, dann ist klar erkennbar, dass die Tschechen weiter über uns herrschen und uns weiterhin von unserem angestammten Boden sowie von den Arbeitsplätzen verdrängen und damit allmählich erledigen wollen.

~~Handwritten scribble~~

~~Faint circular stamp~~

An die sudetendeutsche Arbeiterschaft !

Das Hauptamt der SdP für Sozialpolitik richtet an ~~MMMM~~ die sudetendeutsche Arbeiterschaft folgenden Aufruf:

Kameraden und Kameradinnen!

Ihr werdet ~~MMMMMMMMMM~~ alle in Euren Betrieben und Werkstätten bereits zur Kenntnis genommen haben, dass üble Gerüchtemacher die Nachricht verbreiten, die SdP plane einen Generalstreik, um auf diese Weise ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die deutsch geschriebene und tschechische ^{so} Hetzpresse nimmt sich dieser Gerüchte ~~MM~~ fürsorglich ~~MM~~ und in einer Art und Weise an, als ob in den Hirnen ihrer Redakteure dieser "Hundstags-Hitzestreik" bereits ausgebrochen wäre.

Ihr aber, Kameraden und Kameradinnen, werdet über diesen neuesten der vielen Unsinnigkeiten, die uns immer wieder angedichtet werden, sicherlich herzlich gelacht haben, denn Ihr wisst ja, dass die SdP die disziplinierteste Gemeinschaft ~~MM~~ darstellt, die das Sudetendeutschtum jemals besass.

Die Gerüchtemacher im Lager der Tschechen und Marxisten oder wo sie sonst noch stehen, sollten nach den vielen Erfahrungen ~~MM~~ nun auch schon die klare Erkenntnis gewonnen haben, dass das erwachte sudetendeutsche Arbeitertum der stolzeste Pfeiler dieser Disziplin ist.

Es muss für Euch selbstverständlich sein, dass Ihr Euch durch keinen Gerüchtemacher etwas einreden oder gar zu einem Unsinn verleiten lasst. Ihr weist jeden von Euch, der Euch zu einer Handlung drängen wollte, die nicht von Eurer obersten Führung angeordnet wurde.

Die Disziplin, die Ihr bisher gehalten habt, war unsere stärkste Waffe und wird im Kampfe um unsere heiligsten Rechte unsere stärkste Waffe bleiben.

Allein eine Parole geben wir Euch heute; sie lautet:

Heraus aus den marxistischen Gewerkschaften!

Im Sinne dieser Parole habt Ihr in den letzten Monaten und Wochen Bresche um Bresche in die letzten Positionen des Marxismus geschlagen, im Zeichen dieser Parole habt Ihr Erfolg um Erfolg

139

31962



An die sudetendeutsche Arbeiterschaft !

140

Das Hauptamt der SdP für Sozialpolitik richtet an ~~MMMM~~ die sudetendeutsche Arbeiterschaft folgenden Aufruf:

Kameraden und Kameradinnen!

Ihr werdet ~~MMMMMMMMMM~~ alle in Euren Betrieben und Werkstätten bereits zur Kenntnis genommen haben, dass üble Gerüchtemacher die Nachricht verbreiten, die SdP plane einen Generalstreik, um auf diese Weise ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die deutsch geschriebene und tschechische ^{so} Hetzpresse nimmt sich dieser Gerüchte ~~MM~~ fürsorglich ~~MM~~ und in einer Art und Weise an, als ob in den Hirnen ihrer Redakteure dieser "Hundstags-Hitze-streik" bereits ausgebrochen wäre.

Ihr aber, Kameraden und Kameradinnen, werdet über diesen neusten der vielen Unsinnigkeiten, die uns immer wieder angedichtet werden, sicherlich herzlich gelacht haben, denn Ihr wisst ja, dass die SdP die disziplinierteste Gemeinschaft ~~MM~~ darstellt, die das Sudetendeutschtum jemals besass.

Die Gerüchtemacher im Lager der Tschechen und Marxisten oder wo sie sonst noch stehen, sollten nach den vielen Erfahrungen ~~MM~~ nun auch schon die klare Erkenntnis gewonnen haben, dass das erwachte sudetendeutsche Arbeitertum der stolzeste Pfeiler dieser Disziplin ist.

Es muss für Euch selbstverständlich sein, dass Ihr Euch durch keinen Gerüchtemacher etwas einreden oder gar zu einem Unsinn verleiten lasst. Ihr weist jeden von Euch, der Euch zu einer Handlung drängen wollte, die nicht von Eurer obersten Führung angeordnet wurde.

Die Disziplin, die Ihr bisher gehalten habt, war unsere stärkste Waffe und wird im Kampfe um unsere heiligsten Rechte unsere stärkste Waffe bleiben.

Allein eine Parole geben wir Euch heute; sie lautet:

Heraus aus den marxistischen Gewerkschaften!

Im Sinne dieser Parole habt Ihr in den letzten Monaten und Wochen Bresche um Bresche in die letzten Positionen des Marxismus geschlagen, im Zeichen dieser Parole habt Ihr Erfolg um Erfolg

147
errungen. Nun gilt es, sie noch gründlicher zu befolgen.
Die roten ~~XXXXXXXXXXXX~~ Postenverteidiger können nur allzu-
gut diesen unseren erfolgreichen Kampf; deshalb erscheint ihnen
in ihrer Verzweiflung auch das unsinnigste Gerücht geeignet,
um als Mittel ~~XXXXXXXXXX~~ in dem bereits verlorenen Kampfe gegen
uns verwendet zu werden.

Kameraden und Kameradinnen!

Es ist Eure Pflicht, alle auftauchenden, durchsichtigen Gerüchte
über Eure Dienststellen an uns zu melden und die Urheber
dieser Gerüchte zu ~~MITTEIL~~ ermitteln.

Prag am 15. Juli 1938.

Hauptamt für Sozialpolitik der SdP
Hubert Birke e.h.

142

~~errungen~~ errungen. Nun gilt es, sie noch gründlicher zu befolgen. Die roten ~~Postenverteidiger~~ Postenverteidiger ~~kennen~~ kennen nur allzugut diesen unseren erfolgreichen Kampf; deshalb erscheint ihnen in ihrer Verzweiflung auch das unsinnigste Gerücht geeignet, um als Mittel ~~gegen~~ in dem bereits verlorenen Kampfe gegen uns verwendet zu werden.

Kameraden und Kameradinnen!

Es ist Eure Pflicht, alle auftauchenden, durchsichtigen Gerüchte über Eure Dienststellen an uns zu melden und die Urheber dieser Gerüchte zu ~~ermitteln~~ ermitteln.

Prag am 15. Juli 1938.

Hauptamt für Sozialpolitik der SdP
Hubert Birke e.h.

1.7
194

Beruhigung zu schaffen wäre besser.
SdP gegen wirtschaftsfeindliche Presseketze.

Der Leiter des Amtes für Industrie- und Wirtschaftsorganisation Abg. Ing. Richter erstattete dem politischen Ausschuss der Partei einen umfassenden Bericht über die wirtschaftspolitische Entwicklung der letzten Zeit. Aus seinen Darlegungen, die sich auf das offizielle statistische Material des vergangenen Halbjahr stützten, ging hervor, dass sich die Produktionsverhältnisse in der sudetendeutschen Industrie immer weiter verschlechtern. Diese Tatsache steht in einem scheinbarem Gegensatz zu den offiziellen Ziffern, die eine Abnahme der Arbeitslosigkeit feststellen. Eine genaue Analyse der Arbeitslosenziffern zeigt jedoch, dass in Gebiet mit mehr als 80% Deutschen die Arbeitslosigkeit etwa 5.4 mal so intensiv ist als die Arbeitslosigkeit des tschechischen Gebietes. Diese Ziffer findet ihre Bestätigung in der bedeutenden Schrumpfung des Aussenhandels und vor allem in dem Rückgang der Fertigwarenausfuhr, die von ok. 736 Millionen im Vorjahre auf 620 Millionen zurückgegangen ist. Die wirtschaftliche Struktur des Staates bringt es mit sich, dass gerade dieser Rückgang das sudetendeutsche Gebiet trifft. Die Notlage der sudetendeutschen Heimat wäre noch katastrophaler, wenn nicht tausende deutsche Arbeiter im Deutschen Reich als Grenzgänger und Auswanderer Arbeit und Brot finden würden. Die Entwicklung zeigt, wie berechtigt die Stellungnahme der SdP zur wirtschaftlichen Entwicklung des Vorjahres gewesen ist. Es hat sich im Vorjahre keineswegs um eine auf realer Basis fundierte Aufwärtsentwicklung der gesamten tschechoslowakischen Wirtschaft gehandelt und die Konjunktur auf die man sich von offizieller Seite so gern berief ist als Scheinkonjunktur längst zusammengebrochen. Das Fehlen wirklicher Exportförderung und die bewusste Vernachlässigung des Deutschlandgeschäfts ist für den Rückschlag verantwortlich zu machen, dass dabei die bekannten Massnahmen von Ende Mai das ihre dazu beigetragen haben Unruhe und Misstrauen unter den Kreisen der internationalen Kunden zu verbreiten, wird nicht bestritten werden können. Diese politische Kraftprobe auf die man sich im tschechischen Lager noch heute so oft beruft muss die gesamte Wirtschaft und damit vor allem die sudetendeutsche Arbeiterschaft aufs schwerste bezahlen.

Beruhigung und Vertrauen zu schaffen wäre daher die erste Voraussetzung zum Wiederaufbau des Aussenhandels.

Als geradezu verbrecherisch sind daher jene Versuche zu verzeichnen, die durch verläumderische Zeitungsmeldungen weitere Unruhe im In- und

Auslande hervorrufen wollen. Während das verarmte Sudetendeutschtum einen Kampf um Arbeit und Brot führt wollen tschechische und marxistische Kreise der Öffentlichkeit einreden, dass die SdP einen Generalstreik vorbereite. Während offizielle Stellen den Widersinn des Boykottes erkennen, verschärft sich die tschechische Boykottaktion gegen sudetendeutsche Waren von Tag zu Tag. Jeder Tag bringt neue Flugzettel gegen sudetendeutsche Markenartikel. An den Ankündigungstafeln der Prager Häuser kann man sie hängen sehen und die Ausführung und die massenweise Zusendung dieser Briefe weist die einheitliche und mit grossen Mitteln ausgestattete Aktion, der gegenüber die Regierung und der Verwaltungsapparat machtlos zu sein scheint. Während sich in Prag in heuchlerischer Absicht ein marxistischer Ausschuss gegen den angeblichen Henleiterror konstituiert, verlieren im sudetendeutschen Gebiete in immer grösserem Umfange völkische Arbeiter ihren Arbeitsplatz bei nichtdeutschen Arbeitgebern. Die Fälle von Böhm. Kamnitz, Neudek, Königshof, Mähr. Schönberg u.a. sind ein Beweis für den Umfang dieses Betriebsterrors, unter dem die völkische Arbeiterschaft heute steht. Während die Regierung von Fürsorge für von der Wirtschaftenot am meisten bedrohten Gebiete spricht, lässt sie die Betriebsverlegung zahlreicher Fabriken aus dem sudetendeutschen Gebiet ins tschechische geschehen und unbeanstandet ankündigen. Die geplante Verlegung bei der Firma Gerhard und Rahm bei den Glaswerken Weinmann, bei der Theresienthaler Kunstseidenfabrik i. G. und bei anderen Betrieben sind Beispiele dafür. Kapitalsentzug und Kreditsperre sowie Einhebung "freiwilliger Spenden" für den Fond der Landesverteidigung und für die nationale Flugsammlung unter terroristischer Androhung von Gegenmassnahmen vervollständigen das Bild einer bewusst betriebenen Verarmung des sudetendeutschen Gebietes.

Der Gipfel frecher Verdrehung wird erreicht, wenn marxistische Kreise, die selbst ihr volles Mass zu dieser Entwicklung beigetragen haben, den sich organisierenden Widerstand des völkischen Sudetendeutschtums dafür verantwortlich machen wollen.

Die Sudetendeutsche Partei sieht in ihrem Kampfe um die Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Existenz unserer Volksgruppe es als ihre Pflicht an, für diese Entwicklung die Regierung verantwortlich zu machen und sie wird davor nicht zurückschrecken diese Verantwortung vor der Öffentlichkeit dieses Staates und des gesamten Auslandes festzustellen.



146

32 Außerdeutsche Geschichte Europas einschließlich der Kolonien und der amerikanischen Staaten g II

32 Ausserdeutsche Geschichte Europas einschliesslich
der Kolonien und der amerikanischen Staaten g II

Hlinka 1)

xx Hodza

Hussiten

Hlinka, 1) Andreas, slowak. Parteiführer, *Cerno (Slowakei) 29. Sept. 1864, kath. Pfarrer, wurde als Gründer und Leiter der klerikalen slowak. Volkspartei (auch **Hlinka-Partei** genannt) und ihrer Tageszeitung »Slovák« in Preßburg der Erwecker des slowak. Nationalbewußtseins. Unter der ungar. Herrschaft saß er 1906—10 im Gefängnis. Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie forderte er für die Slowakei die Autonomie im neuen tschechoslowak. Staat; er unterstützte anfangs im Bunde mit der klerikalen tschech. Volkspartei die Prager Regierung, trat aber 1921 seiner autonomistischen Politik wegen in die schärfste Opposition, bis er seit 1926 wieder sich hinter das gemischtnationale Ministerium Evehla stellte (bis Ende 1929).

32

148

Hodga, tschechoslow. Ministerpräsident ✓

149

Anregung meiner Schriftleitung
für den 2. Erg. Bd.

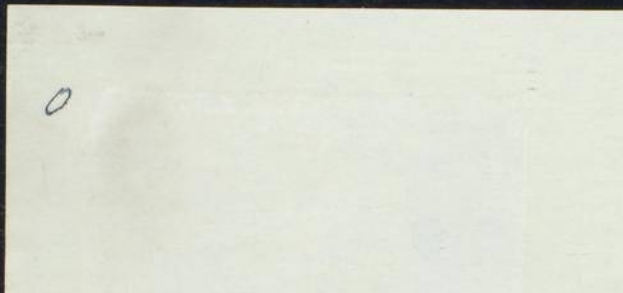
Hussiten, Anhänger des Johannes → Hus in Böhmen, die sich nach dessen Verbrennung auf dem Konzil zu Konstanz zusammenschlossen. Sie zerfielen in zwei Gruppen, eine gemäßigtere, die Prager oder **Kalixtiner** [von lat. calix 'Kelch'], auch **Utraquisten** [von lat. sub utraque specie 'Abendmahl unter beiderlei Gestalt'] genannt, und eine radikalere, die **Taboriten**, deren Mittelpunkt die Stadt Tabor in Südböhmen war. Nach dem Tode Wenzels einigten sie sich in ihren Forderungen, die sie 1420 in den vier Prager Artikeln niederlegten. Sie verlangten Freiheit der Predigt, Spendung des Laienfleisches, Armut der Geistlichen und Bestrafung der Todsünden durch weltl. Gericht. Als König Sigmund diese Forderungen nicht bewilligen konnte, verweigerten sie ihm die Anerkennung und begannen den Krieg (**Hussitenkriege**, **Kelchstricke**). Die Versuche Sigmunds, mit Unterstützung des Papstes durch Kreuzheere die H. zu unterwerfen, blieben erfolglos. Die H. hatten ausgezeichnete Führer, den Ritter Joh. Žižka von Trocnow, Prokop den Großen und Prokop den Kleinen. Ihre bedeutendsten Siege errangen sie am Žižkaberg bei Prag (1420), bei Deutsch-Brod (1422), bei Außsig (1426) und Mies (1427). Als auch das von dem Kardinal Cesarini geführte Kreuzheer 1431 bei Taus den H. erlag, begann man Verhandlungen, die auf dem Konzil zu Basel und in Prag geführt wurden. Das Ergebnis waren die »Kompaktaten« (30. Nov. 1433). Der Gebrauch des Laienfleisches wurde gestattet, bezüglich der andern Forderungen erreichten die H. nur geringe Zugeständnisse. Die Taboriten verwei-

gerten die Annahme der Kompaktaten, wurden aber am 30. Mai 1434 bei Lipan besiegt. Auf dem Landtage in Jglau wurden die Kompaktaten bestätigt (5. Juli 1436), und Sigmund wurde als König von Böhmen anerkannt. Doch kam es erst 1485, nach fortgesetzten inneren Wirren, in Böhmen zum Frieden. Im Laufe des 16. Jahrh. erlag die Mehrheit der Utraquisten in Böhmen luth. Einflüssen; die Minderheit wurde 1594 wieder katholisch. Reste der Taboriten lebten in den Gemeinden der → Böhmisches Brüder fort.

H. Böllner: Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen, 3 Tle. (1856—56); F. Palacky: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges 1419—36 (2 Bde., 1872—74); F. v. Bezold: König Sigmund und die Reichskriege gegen die H. (3 Bde., 1872—77); F. Voserth: Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung (3 Tle. 1877—95); Mich. Jecht: Der Oberlausitzer Hussitenkrieg (2 Bde., 1911—16); A. Gaud: Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 5 (2 Tle.; Tl. 1, 1911; Tl. 2, 3. Aufl. 1929).

151

32 Außerdeutsche Geschichte Europas einschließlich
der Kolonien und der amerikanischen
Staaten g I



161

Es wird mitgeteilt, dass an der Hochschule von Mitgliedern der akademischen Körperschaft "Ramphold Gorenz" und von anderen, dem ehemaligen Aufbruchkreis nahestehender Menschen das Gerücht verbreitet wird, dass Konrad Henlein und die Führung der SdP heute Schuld daran seien, dass es noch nicht zum Anschluss gekommen ist, weil Konrad Henlein und diese Leute Angst haben, nicht mehr in ihren führenden Positionen sein zu können. Es ist notwendig, die Partei unter Druck zu setzen, denn die Stimmung ist in der Provinz so gut, dass es zu einem Anschluss kommen müsste und nur die Parteiführung verhindert diesen Anschluss durch ständiges dämpfen.

81056

Kraus e.h.

30.3.38.



170

Um die Leitung des »Kultusamtes«

32009

Konflikt Dr. Brand - Franz Höller

Prag. Wir berichteten bereits, dass Dr. Walter Brand in Warnsdorf eine Wohnung genommen und schon dadurch seinen entschiedenen Willen dokumentiert hat, nicht mehr nach London zurückzukehren. Nun wird uns mitgeteilt, dass Brand auch schon mit einer offiziellen Funktion in der Heimatorganisation der SdP. betraut wurde, und zwar mit der

Leitung des Warnsdorfer Kulturamtes.

Mit diesem neuen Amt scheint aber wieder der Keim zu neuen Misshelligkeiten um Brand gegeben zu sein. Jedenfalls erfährt man, dass es zwischen ihm und dem Schriftsteller Franz Höller zu einem

Konflikt um die Frage der Gesamtleitung des SdP.-Kulturamts gekommen ist, da Höller um seine bisherige führende Stellung bangt.

Franz Höller ist einer der jüngsten Funktionäre der Partei. Er ist knapp 30 Jahre alt, tat sich aber bereits als Schöpfer des »Kulturprogrammes« der SdP. hervor. Man schreibt ihm auch die Autorschaft an der berühmten »Kulturrede« zu, die Konrad Henlein im Februar dieses Jahres im Deutschen Haus in Prag hielt.

Henleingeneralsekretär Zonak in der Schweiz

Bern. Bei dem Weißgardisten Boris Toedtli, Mitglied der „Nationalen Front“ und der NSDA, wurden vor einem Jahr sechs große Kisten mit wichtigem politischem Material beschlagnahmt. Toedtli wurde festgestellt als der von der „Nationalen Front“, Landesleitung Zürich, Abteilung Landesfinanzen, beauftragte Gaukassier für Bern. Er war von den Leuten Henne beauftragt, die Kassen des Gaues Bern zu kontrollieren. Dieser Toedtli ist erwiesenermaßen bezahlter Agent Berlins.

Von Toedtli wurde ein Brief bekannt, den er am 15. Juni 1936 an seinen Herrn Oberleutnant Fleischhauer in Erfurt richtete. Dieser antisemitische Fleischhauer ist direkter Agent von Goebbels. In diesem Brief wird erklärt, ein Herr Zonak habe einen Brief nach Erfurt überbracht.

Wir sind in der Lage mitzuteilen, daß ein Herr Zonak bis vor kurzer Zeit Generalsekretär der sudetendeutschen Henleinpartei in der Tschechoslowakei war. Zonak reiste hierarchisch durch die verschiedenen Strukturen der Henleinpartei, um den Handel zu erstatten. In Berlin seinen ständigen Aufenthaltsort und deshalb wurde er

Wir sind davon überzeugt, daß es sich bei dem bisherigen Generalsekretär Henleins und dem Briefträger Toedtli um den gleichen Kerl Zonak handelt.

Henleins Partei ist eine Unternehmung Berlins, deren Aufgabe es ist, den Krieg zwischen dem Dritten Reich und der Tschechoslowakischen Republik zu provozieren!

Alles deutet darauf hin, daß die diversen Auslandsagenten des Dritten Reiches mit diesem und unter sich enge Beziehungen haben und konspirativ arbeiten.

Schon vor drei Jahren stellte die „Freiheit“ fest, daß Gelder für die Partei unter dem Stichwort „Beihilfe“ geleitet werden.

Der Nationalrat muß un

Ohne Zweifel sind diese Maßnahmen der Schweizer Bundesanwaltschaft bekannt. Sie werden aber nicht verfolgt, wird eine infernalische Hetze betrieben.

Wir fordern die Nationalkommission, die sich mit dieser Angelegenheit befassen muß, um die Gefahren abzuwehren.



Sudetendeutsche Partei
 Vorsitzender: Konrad Henlein

Bezirk: Mähr.-Trübau
 Kreis XI.

Abt.:

Betrifft:

Mähr.-Trübau, am 23. November 1937.
 Goetheplatz 10.

Kam. Franz Hollube,
 Abgeordneter,

Reichenberg.
 -o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ihre Zeichen:

Unser Zeichen:

Wertes Kamerad!

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 20. d. M. und finden Ihr darin zum Ausdruck gebrachtes Erstaunen bezüglich unserer Stellungnahme im Falle Jonak, wie Sie in der Presse dieselben gefunden haben, für begreiflich.

Wie die Berichte über die am 14. d. M. stattgefundene Amtswaltertagung in die Presse gekommen sind, ist uns unerklärlich.

Die Amtswaltertagung war schon 3 Wochen früher für den 14. d. M. vorgesehen, in der Kam. Kreisleiter Folta, Abgeordneter Kraliczek und Dr. Jonak hätten sprechen sollen. Die beiden ersten hatten abgesagt, sodass Jonak allein übrig blieb. Er benützte nun diese von ca. 200 Amtswaltern besuchte Versammlung zu einer Anklage gegen die Führung und gegen die Verhältnisse im Führungsrat.

Es ist erklärlich, dass wir alle unter dem Eindrucke seiner Rede standen; es wurde zwar eine Entschliessung verlesen, in der um Aufklärung über die Entlassung ersucht wurde, ein weiterer Antrag, dass eine Abordnung zum Führer fährt und dort in Form einer Besprechung Aufklärung erhält, machte diese Entschliessung hinfällig.

Bereits am Mittwoch war durch die Vorsprache des Bezirksleiters bei der Kreisstelle in Brünn für uns der Fall Jonak vollkommen geklärt. Dessen ungeachtet haben wir die Abordnung gestern nach Prag fahren lassen, wo sie vom Führer empfangen wurde.

Wir können Sie nun versichern, dass die 38 Ortsgruppen mit den über 4000 Mitgliedern unserer Bewegung in alter Treue und Disziplin zum Führer stehen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir Sie noch bitten, ehestens einmal in unser Gebiet zu kommen, um in einigen Versammlungen zu sprechen. Das Versammlungsverbot wird doch

1422

hoffentlich bald fallen, um wieder normalen Betrieb loslassen zu können. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns schon in allernächster Zeit Ihr Kommen ankündigen würden.

Mit deutschem Gruss

Heil Henlein

Ernst Grieb
Aug. 24.

32004



109-12-339



Neu-Titschein, am 25. Nov. 1937.

Sudetendeutsche Partei
Voritzender: Konrad Henlein

Bezirksleitung Neu-Titschein
Majarskýplatz 29.

Adl.:

Empfangt am
27. 11. 1937

10 Uhr vormittag.
Mais

An die Schriftleitung der
"ZEIT",

P R A G .

Die unterfertigte Bezirksleitung ersucht Sie dringend die beiliegende Entschliessung in der Samstag_Folge Ihres Blattes zu veröffentlichen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie uns durch eine eventuelle Verweigerung der Annahme die Möglichkeit der Veröffentlichung in der Parteipresse nehmen und wir daher gezwungen wären dieselbe der übrigen völkischen Presse zur Verfügung zu stellen.

Sollte daher unsere Entschliessung nicht in der Samstag-Folge d.i. am 27. November 1937 in der "Zeit" erscheinen, so stellen wir am Samstag den 27. d. M. die Entschliessung der erwähnten Presse zu.

Mit deutschem Gruss



Konrad Henlein
Bezirksleiter

Einlage: Entschliessung!

Eintragsschein!

Beilage: Entschliessungsauszug.

174

Eine Bezirksratstagung des Bezirkes Neu-Titschein der sudetendeutschen Partei nahm am 24. November 1937 zu den letzten Ereignissen in der Bewegung Stellung und fasste mit Stimmeneinhelligkeit eine Entschliessung an die Parteiführung die im Wesentlichen folgende Punkte umfasst:

1. In konsequenter Befolgung des Grundsatzes der "Sauberkeit und Reinheit" wird in Ansehung der eigenartigen Behandlung des Falles des Herrn R u t h a den dafür Verantwortlichen das Misstrauen ausgesprochen und deren strengste Disziplinierung gefordert.

2. Gefordert wird die Rückberufung des entgegen dem eindeutigen Willen des Volkes ~~amtsenthobenen~~ in Folge von unverantwortlichen Quertreibereien amtsenthobenen Kam. Dr. G. H. J o n a k , dem das vorbehaltlose Vertrauen ausgesprochen wird.

Die Bezirksleitung der S.d.P.
Neu-Titschein.

Der legislative Wirkungsbereich der Länder.




32000

175

Der Landtag übt die legislative Macht /Landesgesetze/ im Verwaltungsbereich des Landes in jenen Angelegenheiten aus, welche die von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze bestimmen werden /Staatsgesetze/ und weiters in folgenden Angelegenheiten:

- Armenwesen
- Vergnügungen und polizeiliche Lizenzen für öffentliche Produktionen
- Zwangsarbeitsanstalten und Besserungsanstalten /Erziehungsanstalten/
- Schutz der Tiere gegen Misshandlung
- Gesindordnung
- Feuerpolizei und Beiträge der Feuerversicherungsanstalten
- Genossenschaftswesen
- Agraroperationen /Kommassierung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Wäldern, Teilung von Gesellschaftsgrundstücken und Regelung der Benützungs- und Verwaltungsrechte an Gesellschaftsgrundstücken/
- Wasserangelegenheiten, Flächenmeliorationen, Flussregulierungen, Wildbachverbauungen u. dgl.
- Bodenverbesserung und Fürsorge für die pflanzliche Produktion
- Schutz der der Landwirtschaft nützlichen Tiere, Ausrottung der der Landwirtschaft schädlichen Tiere u. Pflanzen
- Schutz des Feldereigentums, Feldwachdienst
- Jägerei und Fischerei
- Weidewirtschaft, Erzeugung und Beschaffung von Futtermitteln
- Förderung der Haustierzucht, der Bienen- und Maulbeerbaumzucht
- Märkte u. Markthallen für Haustiere, tierische Erzeugnisse und Abfälle
- Landwirtschaftliches Versicherungswesen /Hagel- und Viehveräbherung/
- Landwirtschaftliches Forschungs- und Versuchswesen
- Öffentliche Gemeindebüchereien
- Gemeindedenkbücher
- Ausstellungswesen



und kle

3
177

Wenn der Landtag innerhalb der von der Regierung gestellten Frist,^{die} jedoch nicht kürzer sein darf als drei Monate, ein Gesetz zur Regelung des Gegenstandes eine Regierungsvorlage für ein Landesgesetz nicht beschliesst, kann die Regierung diese Vorlage bei der Nationalversammlung einbringen. In diesem Falle geht das Recht, den Gegenstand der Regierungsvorlage eines Landesgesetzes zu regeln, für den Rest der Funktionsperiode des Landtages auf die Nationalversammlung über.

K o n k r e t i s a t i o n

des Punktes IV unserer "Skizze"

178

Es ist wichtig sich klar zu machen, dass die Konkretisierung unseres Abschnitts IV zwei verschiedene Fragen behandelt, die wohl unterschieden werden müssen: nämlich

- 1) welche Agenda sollen in die Machtsphäre der neu zu schaffenden nationalen Selbstverwaltung übergehen? und zwar
 - a) direkt - d. h. solche, die bisher vom Staat und den staatlichen Behörden wahrgenommen wurden,
 - b) indirekt - d. h. solche, bezüglich derer die nationale Selbstverwaltung diejenigen Aufsichtsrechte für sich in Anspruch nimmt, die bisher den staatlichen Behörden zustanden, also insbes. die Gemeindeaufsicht.
- 2) wie soll sich der Aufbau der Zuständigkeiten innerhalb der neu zu errichtenden nationalen Selbstverwaltungsorganisation gestalten?
Hier sind zwei Möglichkeiten zu erwägen, nämlich
 - a) Belassung bzw. weiterer Ausbau des von der Gesetzgebung bisher betonten Zuges zum Zentralismus,
 - b) Wiederbelebung des Gedankens der örtlichen (gemeindlichen, ev. auch der landschaftlich-bezirksmässigen) Selbstverwaltung, wobei sich die nationale Selbstverwaltung mehr auf die Rolle des Normgebers und Aufsehers zu beschränken hätte.

Die Entscheidung dieser Frage ist kein rechtlich-organisatorisches, sondern ein politisches Problem, weshalb im folgenden darüber nichts gesagt wird.

179

Erster Abschnitt:

zur Frage des Umkreises der Befugnisse der zu errichtenden nationalen Selbstverwaltung

Unsere "Skizze" sagt unter VII 1 a: "Die Ministerien für Unterricht, soziale Fürsorge sowie für Öffentliches Gesundheitswesen und körperliche Erziehung werden aufgelassen, da diese Angelegenheiten vollständig in die nationale Selbstverwaltung übergehen."

Dies bedeutet im Einzelnen:

I. Unter dem Titel "Schul- und Kulturautonomie" hätten in den Wirkungskreis der nationalen Selbstverwaltung überzugehen:

1. die Gesetzgebung über Organisation und Administrative, sowie über Lehrplangestaltung, Prüfungen und pädagogische Grundsätze hinsichtlich der folgenden Anstalten:

- a) Hochschulen (Universitäten, technische Hochschulen, wissenschaftliche Institute und Archive),
 - b) Mittelschulen,
 - c) Lehrerbildungsanstalten,
 - d) künstlerische, gewerbliche, kaufmännische, land- und forstwirtschaftliche Fachschulen sowie Fachschulen für Frauenberufe,
 - e) Bürgerschulen,
 - f) Volksschulen.
2. die Gesetzgebung über
- a) die Organisation der Schulbehörden (Orts- und Bezirksschulräte, "deutscher Schulrat für die Tschechoslowakei")
 - b) die dienst- und besoldungsrechtlichen Verhältnisse der Lehrpersonen (einschl. der Handhabung der Disziplinargewalt),
 - c) Schulaufsicht.

180

3. die Gesetzgebung über
 - a) die vormilitärische Jugenderziehung,
 - b) die geistige, gesundheitliche, sittliche und weltanschauliche Betreuung der Jugend innerhalb der bestehenden oder noch zu errichtenden Jugendorganisationen ("Ein Volk, Eine Jugend").
4. Errichtung, Ausbau und Erhaltung von Schulgebäuden - wobei zu überlegen ist, inwieweit die bestehende Überwälzung dieser Last auf Bezirk und Gemeinde (vor allem bezügl. der Volksschulen) aufrecht erhalten bleiben soll,
5. die Förderung der Kunst (Theater, Literatur, bildende Kunst, Musik, Rundfunk, Museen und Sammlungen, ev. Denkmalsschutz und Denkmalspflege) samt Gesetzgebung über diese Gegenstände;
6. die kulturellen Beziehungen zum Ausland, insbesondere zum deutschen Volk jenseits der Staatsgrenzen - deshalb getrennt angeführt, weil auch das Budget des derzeitigen Schulministeriums die Posten "Beziehung zum Ausland" und "Beziehung zur slavischen Welt, insbes. zu den tschechoslowakischen Landsleuten im Ausland" getrennt aufführt,
7. die Gesetzgebung über die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften - wobei die Frage einer jüdischen Kultusautonomie auftaucht.

Ferner selbstverständlich die Verwaltung bzw. die Führung der Aufsicht über die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Bezirke oder Gemeinden (Gemeindeverbände).

131

II. Die Auflösung des Ministeriums für soziale Fürsorge als gesamtstaatliche Behörde bedeutet die Übernahme folgender Zuständigkeiten in ein "Sudetendeutsches Sozialamt":

1. Angelegenheiten der Sozialversicherung, also
 - a) Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter,
 - b) Bruderladenversicherung,
 - c) Unfallversicherung,
 - d) Kranken- und Pensionsversicherung der Angestellten,
 - e) Krankenversicherung der öffentlichen Angestellten, soweit sie sich im Dienst der sudetendeutschen Gemeinden oder der nationalen Selbstverwaltung befinden (für Staatsbeamte hätte diese Zuständigkeit wohl der Nationalversammlung zu verbleiben),
 - f) Altersunterstützungen.
2. Angelegenheiten der Arbeitsordnung, also
 - a) Arbeits- und Angestelltenrecht,
 - b) Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge (muss zusammenbleiben; will man es trennen, so gehört die Arbeitslosenversicherung natürlich unter Ziff. 1),
 - c) Betriebsordnung, Vertrauensrat,
 - d) Gewerbeinspektion
3. Bau- und Wohnungsfürsorge,
4. Ehestandsdarlehen,
5. allgemeine Fürsorge, also
 - a) Betreuung von Kindern, Jugendlichen (vgl. aber Ziff. I 3 b!)
Waisen, armen und alten Leuten (humanitäre Anstalten),
 - b) Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen
6. Ein- und Auswanderung (Juden?)

182

III. Die Auflösung des Ministeriums für öffentliches Gesundheitswesen und körperliche Erziehung bedeutet die Übernahme folgender Zuständigkeiten in ein "Sudetendeutsches Gesundheitsamt":

1. Gesetzgebung und oberste Aufsicht über die öffentlichen Vertrauenssträger auf sanitärem Gebiet, also
 - a) Ärzte (praktische und Fachärzte),
 - b) Zahntechniker,
 - c) Hebammen,
 - d) Apotheker.
2. Gesetzgebung und oberste Aufsicht über gewerbliche Unternehmen des Sanitätswesens, also
 - a) Apotheken, insbes. über den Handel mit Heilmitteln und Giften,
 - b) Nahrungsmittelkontrolle in Fabrikation und Handel
3. Seuchen und Volkskrankheiten - und zwar
 - a) Therapie bezügl.
 - aa) Tuberkulose,
 - bb) Krebs,
 - cc) Geschlechtskrankheiten,
 - dd) ansteckende Kinderkrankheiten
 - b) Prophylaxe bezügl. dieser Krankheiten - insbes. das Impfwesen
4. oberste Aufsicht über die öffentlichen und privaten Krankenanstalten und Sanatorien, sowie über öffentliche und private Heil- und Pflegeanstalten.

Die Sorge für die körperliche Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts, die sich bis jetzt in der Obhut dieses Ministeriums befindet, hat im Interesse einer einheitlichen Führung und Ausrichtung der Sudetendeutschen Volksjugend an das Schulamt überzugehn.

183

IV. Was aus unserer "Skizze" nicht hervorgeht, ist die Tatsache, dass darin de facto auch die Überleitung fast sämtlicher Agenda des Ministeriums für Landwirtschaft verlangt wird, und zwar

1. die Angelegenheiten der vom Budgetgesetz sog. "unmittelbaren Fürsorge für den Landwirt" (in der Terminologie des Reichsnährstandes: "Bauer und Hof"), also
 - a) landwirtschaftliches Schul- und Fortbildungswesen (vgl. o. Ziff. I 1 d!), sowie landwirtschaftliches Beratungswesen,
 - b) soziale Fürsorge für Bauer und Landarbeiter (vgl. o. Ziff. II 2, wo die industrielle Fürsorge konzentriert ist);
2. Angelegenheiten der Wasserwirtschaft und Landeskultur, also
 - a) Meliorationen und Wildbachverbauung,
 - b) Förderung der vegetabilischen Produktion (Pflanzen- und Futterbau, Wein-, Obst- und Gartenbau),
 - c) Förderung der animalischen Produktion:
 - aa) Tierzuchtswesen und -gesetzgebung,
 - bb) Pflanzen- und Tierschutz, Veterinärwesen;
 - d) landwirtschaftliches Versuchs- und Prüfungswesen.
 - e) Forstkultur und Forstpolizei, insbes. Angelegenheiten des Jagdwesens
 - f) Angelegenheiten des Fischereiwesens.

~~xxxxxxx~~ Ebenso deckt die Bestimmung "Enteignungs- und Entschädigungsverfahren hinsichtlich Grund und Boden, sowie Verkehr mit Grund und Boden" (vgl. "Skizze" Ziff. IV 1o!) praktisch die gesamte Zuständigkeit des Bodenamts.

187

V. Aus der Zuständigkeit des Ministeriums für Handel und Gewerbe würde in die Zuständigkeit eines entsprechenden Zentralamts der sudetendeutschen Selbstverwaltung übergehen:

1. die Angelegenheiten des Gewerberechts und des Hausierwesens (über Gewerbeaufsicht vgl. Ziff. II 2 d!),
2. die Angelegenheiten der Gewerbebeförderung, also
 - a) innerstaatliche Unterstützung,
 - b) Exportförderung (? - vgl. "Skizze", IV Ziff. 12a!),
 - c) Messen und Märkte,
 - d) Fürsorge für Fremdenverkehr und Kurorte.
3. die Angelegenheiten der Handels- und Gewerbevereine, wobei die Fassung der Punkte 11, 12 a und b unserer "Skizze" den Schluss zulässt, dass dies Gebiet unter eigener sudetendeutscher Initiative stark ausgebaut werden soll.

VI. Punkt 12b unserer "Skizze" legt ferner den Gedanken nahe, dass aus der Zuständigkeit des Justizministeriums herausgelöst werden soll

1. die Angelegenheiten der Notare und Advokaten,
2. die Standesangelegenheiten (Gegensatz: personelle, dienstliche und disziplinarische Angelegenheiten) der Richter und Staatsanwälte.

Zweiter Abschnitt:

zur Frage des künftigen Zuständigkeitsaufbaus der künftigen nationalen Selbstverwaltungsorganisation, insbes. im Hinblick auf das Problem der Dezentralisation.

Unsere "Skizze" erwähnt zwar im ersten Punkt des Abschn. IV den Begriff des "selbständigen Wirkungskreises der Gemeinden", definiert ihn jedoch nicht näher. Es ist daher die Frage, ob der augenblickliche Stand der Aufgabenteilung zwischen zentralistisch-bürokratischer Staats- (nationaler Selbst)verwaltung und autonom-kollegialer (örtlicher bzw. regie landschaftlicher) Selbstverwaltung im wesentlichen unverändert bleiben oder aber wieder in die frühere Aufgliederung zurückgeführt werden soll. Die politischen Gesichtspunkte der Frage sind hier - wie bereits gesagt - nicht zu erörtern.

Entschliesst man sich, den Weg der Redentralisierung zu gehen, so wäre als autonomer Wirkungskreis der Gemeinden festzuhalten:

1. örtliche Sicherheitspolizei,
2. örtliche Verkehrspolizei,
3. administrative Polizei auf den Gebieten
 - a) des Flurschutzes und der Flurordnung,
 - b) der Messen und Märkte,
 - c) des Verkehrs
 - d) des Gesundheit
 - e) des Bau- und
 - f) der SittlichkHd 1-3 zugleich
Vorschriften.
4. Hilfs- und Rettu

188

6. Errichtung und Erhaltung der Baulichkeiten für Volksschulen.

möge

Brünn, 19. November 1937.

An die

Bezirksleitung der SdP

Brünn

191

Die SdP Studenten Brünns haben bereits mit grösster Besorgnis die Entwicklung der letzten Wochen innerhalb unserer Bewegung beobachtet und sehen besonders in den jüngstens Ereignissen eine äusserst gefährliche Zuspitzung bestehender Gegensätze.

Wir haben stets Disziplin bewahrt, was uns von den örtlichen Parteistellen sicherlich jederzeit bestätigt werden kann. Gezwungen durch die Entwicklung der letzten Tage müssen wir jedoch zu diesen Ereignissen eindeutig Stellung nehmen. Die uns vollständige unverständliche Enthebung Dr. Gustav Jonaks als Referent für Hochschulfragen - und das in einer, jeder Rechtlichkeit widersprechenden Form - scheint uns durchaus angetan zu sein, unser Vertrauen zur Parteiführung auf das schwerste zu erschüttern. Wir stellen ausdrücklich fest, dass die äusserst gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der Partei und uns ein fast ausschliessliches Verdienst Dr. Jonaks ist. Mit Empörung haben wir deshalb von seiner Amtenthebung als Hochschulreferent Kenntnis erhalten und legen dagegen wie auch gegen sein völliges Ausscheiden aus der Partei den schärfsten Protest ein.

Wollen Sie bitte diese unsere Erklärung als ausdrückliche Vertrauenskundgebung für Kam. Dr. G. Jonaks auffassen.

Im Interesse der Einheit und geschlossenheit der Bewegung und der Zusammenarbeit aller ihrer Gliederungen müssen wir die sofortige Zurückberufung und Wiedereinsetzung Dr. G. Jonaks in seine Ämter fordern.

Die SdP Studenten Brünns.

Sudetendeutsche Partei

Vorsitzender Konrad Henlein
Kanzlei Konrad Henlein, Prag

Anschrift: Prag II., Hybernergasse 4/I.
Telefon: 223-12, 396-55, 399-74.

An die
Pressestelle der SdP.,
in Prag.

Prag, am 3. November 1937.

Betrifft:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Dr. J/P.

Werte Kameraden !

Ich bitte Sie gegen verschiedene Gerüchte, die in der letzten Zeit in der Presse aufgetaucht sind, eine Richtigstellung herauszugeben.

In meiner Eigenschaft in der Partei ist meines Wissens keine Aenderung eingetreten. Das Gesuch um Eintragung in die Advokatenliste habe ich am 7. Juli 1936 überreicht, ~~es~~ noch vor meiner Berufung in den Führungsrat der Sudetendeutschen Partei.

Mit deutschem Gruss

Sudetendeutsche Partei
Kanzlei Konrad Henlein Prag.

Henlein

3. XI. 57

193

3.)

die Defensive geraten ist, sucht durch den Anschluss der tschechischen Gewerkepartei und der Dr. Hodac treu gebliebenen Sjednoceni-Leute ihre Stellung zu verstärken. Man vermutet, dass auch der Besuch des Ministerpräsidenten Hodza bei Hlinka in Rosenberg mit der Absicht zusammenhing, eine Besserung des Verhältnisses herbeizuführen, um die sogenannte Rechte zu sammeln und die zentrale Bedeutung der tschechischen Agrarpartei zu verteidigen.

Die tschechische Presse begnügt sich vorläufig nur mit versteckten Andeutungen über die vorbereitenden Gespräche zur Gründung einer tschechischen Staatspartei. So taucht in verschiedenen tschechischen Blättern immer wieder die Frage auf, was mit den 500.000 tschechischen Wählern geschehen soll, die durch den Zerfall des "Narodni Sjednoceni" parteipolitisch heimatlos geworden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, sie zu erfassen und wieder in das politische Leben einzugliedern. Aus unterrichteten Kreisen wird sogar fest behauptet, dass der Zerfall des "Nar. Sjednoceni" den eigentlichen Anstoss zu der Aufrollung des Planes der Gründung einer tschechischen Staatspartei gegeben habe. Dieser Plan ist bisher über den Rahmen von Kulissengesprächen nicht hinausgewachsen. Wenn er aber ernstlich und öffentlich in Erscheinung treten sollte, wird er nicht nur für das parteipolitische Leben der Tschechen, sondern auch für die Entwicklung der ganzen Innenpolitik und auch der nationalen Frage von grosser und heute noch nicht abzuschätzender Bedeutung sein.

Falsche Gerüchte über Dr. Jonak und Rudolf Kasper.

PZD.-Zu den in verschiedenen Blättern aufgetauchten Nachrichten, dass Dr. Gustav Jonak nicht mehr Leiter der Prager Kanzlei Konrad Henleins sei, teilt Dr. Jonak dem PZD mit: "Entgegen anderslautenden Nachrichten stelle ich fest, dass ich nach wie vor Leiter der Prager Kanzlei Konrad Henleins bin und auch nicht die Absicht habe, diese Funktion niederzulegen. Ebenso gehöre ich weiterhin dem Führungsrat der SdP an, in den ich im Sommer des vorigen Jahres von Konrad Henlein berufen wurde. Die Gerüchte von meinem Rücktritt sind vollständig aus der Luft gegriffen. Es ist möglich, dass diese Gerüchte im Zusammenhang mit der Tatsache entstanden sind, dass ich in Mährisch-Trübau eine Rechtsanwaltskanzlei eröffnet habe. Dieser Umstand hindert mich aber nicht, auch weiterhin meine politische Tätigkeit in der SdP fortzusetzen und an der Zusammenfassung aller gesunden Kräfte des Sudetendeutschums weiterzuarbeiten."

Ferner teilt das Führungsratsmitglied Rudolf Kasper dem PZD mit, dass die Zeitungsmeldungen über Gegensätze, die angeblich zwischen ihm und Dr. Jonak bestehen, jeder Grundlage entbehren. Zwischen Dr. Jonak und Kasper gibt es weder persönliche noch politische Meinungsverschiedenheiten, vielmehr sind sich die beiden Politiker in der Beurteilung der Lage vollständig einig.

Als Manuskript g

Jonak se pre nje go: 194

"yeh's she I v ~~the~~ ^{to} ~~the~~ ^{to}

at no no of e SOP of KM

we v p 8, ef ~~the~~ ^{to} ~~the~~ ^{to}

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

7 v, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10

Gedächtnisprotokoll über eine Aussage Kam.Mattisseks.

Betrifft Aussprache Kaspers und Jonaks mit Abg.Jaksch.

195

Am 19.Nov.37 kam der kulturpolitische Mitarbeiter der "Zeit", stud.phil.Mattissek zu mir und erklärte, dass er von einem hochstehenden Bekannten erfahren habe, die Kam.Kasper und Jonak hätten sich am 17.ds. nachmittags in Prag mit Abg. Jaksch getroffen, um mit ihm über ein etwaiges Zusammengehen zu beraten. Der Mittelsmann Mattisseks, den er nicht nennen kann zu dürfen angibt, war bei dieser Unterredung selbst dabei.

Mattissek selbst arbeitet auf Empfehlung des verlässlichen Kam.Schauspieler Alois Schreiber, seit ungefähr 2 Monaten in der "Zeit" mit, stammt aus Mähr.Ostrau, war Mitglied des SdP-Studentenbundes und ist vor allem was seine gesellschaftliche Wendigkeit betrifft ein sehr gewiegter Kerl. Er verkehrt sehr viel in tschechischen Kreisen und hat erwiesenermassen gute Beziehungen zu hervorragenden Persönlichkeiten der tschechischen Theater und zu Journalisten. Er bietet seine Informationen weiter an und schlägt eine Beobachtung des Abg.Jksch vor. Hundertprozentige Sicherheit über die Verlässlichkeit Mattisseks habe ich vorerst allerdings noch nicht.

Einleitung Hermann Jordan zum 1. Intern. Deutschen
Kongress vom 1. Oktober 1918 "Ohne Feind Mord."

196

Verstehen
u. Befreiung
von Fremdherrschaft
sind lebenswichtig
geworden.
Und wir
wissen

Die politische und völkische Ordnung des tschecho-
slowakischen Staatswesens steht heute wieder wie in seiner Ge-
burtsstunde im Jahre 1918 im Mittelpunkt von Ueberlegungen und
Entscheidungen der Weltmächte. ~~Man~~ versucht ~~noch immer~~ sich
darüber hinwegzutäuschen, dass ^{es nicht möglich ist, von anderen Völkern} 3 1/2 Millionen Deutsche ~~in~~, die in
diesem Raume mit deutscher Zunge, deutscher Weltanschauung und
deutschem Herzen leben, deren Väter ihr Heimatland urbar ge-
macht haben und die Träger einer hohen, und zwar deutschen
Kultur gewesen sind, ~~und deren Söhne sich nun heute nicht~~ ^{zu}
tschechisieren, wirtschaftlich aushungern, in ihrem Bodenbesitz
enteignen und ihres Zusammengehörigkeitsgefühls mit dem
Deutschtum im Reich und in aller Welt ^{zu} ~~berauben, lassen wollen.~~



32025

Die sudetendeutsche Jugend wünscht wie ihre Kameraden
im Reich den Frieden. Sie hat die Verständigungsbemühungen der
Hitler-Jugend mit der Jugend anderer Völker so wie die Ver-
ständigungsbotschaften des französischen und englischen Minister-
präsidenten in dieser Zeitschrift voller Zuversicht und Freude
verfolgt. Ich glaube, dass ^{die} ~~sie~~ zu dieser tiefen Friedensbereit-
schaft der jungen Generation aller europäischen Nationen einen
nicht unwesentlichen Beitrag geleistet hat: durch eine unerschüt-
terliche Disziplin, die in ihrem Ausmass und ihrer Tiefe nur der
begreift, der einmal den leidenschaftlichen Aufstand der jungen
Generation gegen das System und zum anderen hier in meiner
sudetendeutschen Heimat das namenlose Leid und Elend einer
fremden Herrschaft auf ^{ihren} ~~ihren~~ jungen Schultern mitgelitten hat.
Diese Jugend leistet, geschichtlich gesehen, den einzigartigsten
Beitrag zum europäischen Frieden, da sie ihr Schicksal mit der
Jugend anderer Völker in diesem Raume auf einer neuen Grundlage

als eine einzige Bewegung des Kampfes

197

und Ordnung zu verbinden bereit ist. Wer von ihr einen Beitrag zu diesem Frieden allerdings verlangt, der in einem Verzicht auf ihre Freiheit, ihr völkisches Lebensrecht, ihre deutsche Erziehung, ihre wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten bestehen soll, der muss wissen, dass man von der Jugend eines Volkes stets alles verlangen kann, niemals jedoch ihren eigenen Selbstmord. Ein Staat, der die Jugend der 3 1/2 Millionen starken Volksgruppe eines Nachbarvolkes in seinen Grenzen hält, kann deshalb ~~keine~~ ^{erlaubt} aussenpolitische Tendenz vertreten, die von dem Wahn eines ewigen Deutschenhasses besessen ist. Die Loyalität dieser Jugend ^(gegen die Gefahren des Aufstandes) wird ja nicht von dem angeblich aufrührerischen Gemüt der Sudetendeutschen in Frage gestellt, sondern allein durch eine Politik, die am Ende ^{gegen} darauf hinausläuft, dass der Bruder gegen den Bruder die Waife erheben soll. Jede Konzeption, die in der Tschechoslowakei ein antideutsches Machtinstrument ^(Befehl von Hitler aus) sehen will, ist unvereinbar mit dem Bestreben des Sudetendeutschums, unter peinlicher Beachtung seiner autonomen Lebensrechte ein tragender Pfeiler dieses Staatswesens zu sein. Die sudetendeutsche Jugend wehrt sich dagegen, dass man ihr als Lebensaufgabe zumutet, ihr grosses ^{von} deutsches Volk zu ^{zu} verraten, gar zu bekämpfen und sich selbst eine tschechische, anstelle der deutschen ^(Worte zu geben) Zunge zuzulegen. Die Verständigungsbereitschaft der deutschen Jugend, ^(1938 als das Beispiel) der sichtbar durch Baldur von Schirach in der Verkündung des Jahres ^(siehe) der Verständigung ~~ausdrück~~ Ausdruck verliehen wurde, ist die grösste Chance für den Weltfrieden. So wie es gut wäre, wenn sie in Westeuropa aufgegriffen würde, so wäre es auch gut, den Verständigungswillen der sudetendeutschen Jugend im tschechoslowakischen Staat als die grosse Chance der Gegenwart zu erkennen, anstatt von ihr nun zu erwarten, dass sie

Das die
geringe
Loyalität
zurank
von, die
nicht
genügend
ausreicht,
um zu
sein

ist
Loyalität
von

ist Berlin fest
gegen

(gegen die Gefahren des Aufstandes)

gegen

(Befehl von Hitler aus)

zu leben

(Worte zu geben)

von Paris

(1938 als das Beispiel)

(siehe) und Handlung

198

als Zukunftsideal ihren völkischen Selbstmord betrachtet. Und was bedeutet eine Fortdauer des unerträglichen Zustandes anderes als eine Vernichtung des Sudetendeutschums?

In der Jugend meiner Heimat ^{hat die Passivität} ~~schlummert die Garan-~~
~~tie dafür~~, dass die gewonnene Einheit des ^(An. D. D. D.) ~~Deutschtums in diesem~~
~~Raum~~ niemals wieder zerstört werden kann. Die Fahnen dieser
jüngsten Söhne eines alten deutschen Volks- und Kulturbodens
sind keine Heerbanner, die von künftigen Kriegen erzählen. Es
sind die ^{Heilgen} ~~friedlichen~~ Feldzeichen einer frohen ^(zurückzuführen sind) ~~gemeinschafts-~~
bewussten Jugend. So geht sie ~~ihren~~ harten Lebens
^{Opfern, nicht zum Zerstörung} ~~Opfer einer staatlichen Gemeinschaft mit anderen~~
unerbittlich im Kampf um ihr natürlichstes Lebens
schworen untereinander im Glauben an die Kraft de
an die nationalsozialistische Weltanschauung der

199

Es handelt sich um eine Skizze für einige Bereiche der Selbstverwaltung und des Sprachenrechtes.

Mit Absicht verzichtet die Skizze auf Details und nähere Bestimmungen, um den Aufbau möglichst einfach zu zeigen. Ihr Vorzug ist die Kürze.

Sie will Diskussionsbasis sein; ohne im Widerspruch zu unserer Skizze zu sein, will sie der anderen Seite unsere Wünsche verdaulicher machen und indirekt erreichen, was wir direkt wollen.

Ich halte diesen Vorschlag als eine wertvolle Rückzugslinie, die wir für alle Fälle durchstudieren müssen, wenn auch vom politischen Gesichtspunkt kein Rückzug möglich ist.

Dr. Peters

26.8.

32022

- 1 Motivenbericht.
- 1 Kompetenzenabgrenzung
- 1 Innere (pol.) Verwaltung
- 1 Sprachenrecht der Selbstverwaltung
- 1 Schulselbstverwaltung.



keit. Deutsche Eingaben sind deutsch zu erledigen. Die Sprache der Zuschriften dieser Unternehmungen ohne vorherige Eingaben einer Partei richtet sich nach der Amtssprache des betreffenden Selbstverwaltungskörpers oder nach der Geschäftssprache des privaten Unternehmens.